



Jugendhilfe Wolfenbüttel e. V.

Jahresbericht 2015

Ambulante sozialpädagogische Angebote
für junge Straffällige



Jugendhilfe Wolfenbüttel e. V.
Neuer Weg 6 · 38302 Wolfenbüttel

Tel 0 53 31.99 63 0

Fax 0 53 31.99 63 19

Web www.jugendhilfe-wolfenbuettel.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort.....	1
2.	Betreuungsangebote / Weisungsformate.....	4
2.1	Betreuungsweisung / Einzelbetreuung.....	4
2.2	Soziale Gruppenangebote / Soziale Trainingskurse.....	5
2.2.1.	Allgemeiner Sozialer Trainingskurs.....	5
2.2.2.	Sozialer Trainingskurs „Sucht“.....	6
2.2.3	Sozialpädagogisch begleitete gemeinnützige Arbeitsweisung.....	8
2.3.	Statistik.....	9
3.	Täter-Opfer-Ausgleich (TOA).....	13
4.	Präventionskurs „Sucht“.....	15
5.	Arbeitskreise und Fortbildungen.....	18
6.	Qualitätsentwicklung.....	19
7.	Mitgliedschaft und Spenden.....	20
8.	Kontakte.....	23
9.	Impressum.....	24
10.	Pressespiegel.....	25
11.	Stellungnahme der LAG für Ambulante Sozialpädagogische Angebote zum Entwurf des Nds. Jugendarrestvollzugsgesetzes.....	29
12.	ZJJ-Artikel: Traumatisierungen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge.....	32

1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen und Kolleginnen, verehrte Mitglieder und Förderer,

wir möchten Sie mit dem folgenden Bericht über unsere Tätigkeiten im Angebotsbereich für junge Straffällige und die Entwicklungen 2015 informieren.

Trotz der seit Jahren rückläufigen Kriminalitätsrate bei Jugendlichen und Heranwachsenden in Verbindung mit dem demografischen Bevölkerungsrückgang haben wir auch 2015 wieder eine große Anzahl an jungen Menschen alternativ zu freiheitsentziehenden Maßnahmen betreut. Im Rahmen von Einzelbetreuungen, zielgruppenorientierten Gruppenangeboten und Mediationsangeboten (Täter-Opfer-Ausgleich) wurden über 100 Jugendliche und Heranwachsende intensiv begleitet und bei der Aufarbeitung ihrer Straftaten und vor allem bei der Entwicklung neuer Handlungsoptionen und Zukunftsperspektiven nachhaltig unterstützt.

Aus unseren statistischen Werten (Kap. 2.3) lässt sich ablesen, dass wir nach wie vor überwiegend männliche Jugendliche und Heranwachsende betreuen, die mit Körperverletzungsdelikten, Suchtmittelmissbrauch (oft in Kombination) und Diebstahldelikten auffällig geworden sind. Dieses ist nicht neu und deckt sich mit den Daten der polizeilichen Kriminalstatistik 2015¹. Erneut besorgniserregend ist jedoch, dass der Suchtmittelmissbrauch insbesondere von illegalen Substanzen wieder angestiegen ist und sich die Anzahl der Drogentoten erhöht hat (Presseartikel BZ, siehe Anhang S.30). Die Suchtgefährdung junger Menschen ist bekanntlich sehr hoch, besonders wenn es an familiärer Unterstützung und beruflichen Perspektiven fehlt, wie es bei unserer Zielgruppe in der Regel der Fall ist. Suchtpräventive Gruppenangebote (siehe Kap 4), die wir in Kooperation mit dem Lukas Werk Suchthilfe gGmbH durchführen, stellen insofern wichtige Bausteine dar, um gefährdete Jugendliche aufzuklären und beim Ausstieg aus regelmäßigen Konsummustern zu unterstützen. Präventiver Schutz und Hilfe greifen an dieser Stelle mit hoher Fachlichkeit ineinander.

Die biografischen und psychosozialen Hintergründe unserer Teilnehmenden zeigen eine prekäre Ausgangslage: Ein Leben an der Armutsgrenze, ein Aufwachsen in familiären Konfliktlagen und mit zum Teil massiven psychischen Belastungen sowie gesundheitlichen Einschränkungen, ohne über ein langfristig unterstützendes soziales Netzwerk oder sichernde familiäre Rahmenbedingungen zu verfügen. Geringwertigere Schulabschlüsse und fehlende Schlüsselqualifikationen komplettieren das Bild.

¹ Der Rückgang der tatverdächtigen Jugendlichen und Heranwachsenden liegt bei ca. 1,5 % gegenüber dem Vorjahr, vgl. PKS 2015

Ambulante Sozialpädagogische Angebote für junge Straffällige

Mit diesem schweren „Gepäck“ können die Jugendlichen kaum tragfähige Zukunftsideen entwickeln und sind nur wenig motiviert, sich aus ihren bisherigen Handlungsmustern und Alltagsstrukturen zu verabschieden.

Es bedarf von daher nachhaltiger Unterstützung auf Basis langfristiger Beziehungsangebote (die an den Überforderungs- und Unterforderungsgrenzen der Jugendlichen entlang balancieren), um bei den Teilnehmer/innen eine Veränderungsbereitschaft zu initiieren und erste Schritte bei unsicherer Perspektive zu planen. Krisen und Rückfälle gehören zu diesem mühsamen Weg und sind für uns deshalb kein Ausschlussgrund für Verlängerungen oder die Wiederaufnahme bei erneuter Weisung. Wir benötigen bei unserer Zielgruppe einen langen Atem und werten z. B. die Inanspruchnahme von Hilfen im Rahmen der freiwilligen Nachbetreuung als ein Zeichen des Erfolges. Jedes Jahr nehmen bei uns regelmäßig über 50% der neu hinzugekommenen Pflichtteilnehmer/innen dieses „Nachsorge-Angebot“ wahr. Hier zeigt sich auch der besondere Bedarf dieser Zielgruppe an Hilfe und Orientierung in einem vertrauensvollen Rahmen mit niederschwelligem Zugang.

Die Notwendigkeit, jugendlichen Straftäter/innen nachhaltige Hilfe- und pädagogische Betreuung zu gewähren fand 2015 auch in dem Entwurf eines neuen Niedersächsischen Arrestvollzugsgesetzes (www.niedersachsen.de/download/96571/Gesetzentwurf_zur_Regelung_des_Jugendarrestvollzuges_in_Niedersachsen.pdf) Berücksichtigung. Die geringe Wirksamkeit des „Wegsperrens“ will der Gesetzgeber zukünftig durch eine pädagogische Ausgestaltung des Arrestes und die Einbeziehung von Kooperationspartnern der Jugendhilfe kompensieren. Diese sollen den Jugendlichen nach Arrestende unterstützend zur Verfügung stehen (vgl. LAG Stellungnahme, Seite 27). Für die Umsetzung des Arrestes mit dieser pädagogischen Unterfütterung werden entsprechende Strukturen vor Ort und Partner, die über Erfahrungen mit der Zielgruppe verfügen, benötigt. Hier könnten sicherlich die in Niedersachsen flächendeckend installierten ambulanten sozialpädagogischen Projekte für junge Straffällige eine erweiterte Rolle spielen.

Ausblick

Das Land Niedersachsen misst der ambulanten Betreuung jugendlicher Straffälliger seit Jahrzehnten durch die Landesförderung einen besonderen Stellenwert bei und hat 2015 entschieden, ein Evaluationsprojekt zu fördern, das der LAG Landesvorstand für ambulante sozialpädagogische Angebote auf den Weg gebracht hat, um die besondere Bedeutung und Qualität dieser Angebote zu ermitteln. Durch die finanzielle Unterstützung des Modellvorhabens werden die Mitgliedseinrichtungen der LAG ab 2016 mit wissenschaftlicher Begleitung umfangreich evaluiert und ausgewertet. Wir werden über die Ergebnisse zukünftig berichten.

Durch die erhöhten Flüchtlingsströme im vergangenen Jahr hat sich die Anzahl tatverdächtiger Asylbewerber auch in unserer Region erhöht (PKS). Damit ist auch die Zielgruppe der jungen Flüchtlinge vermehrt in den Fokus der ambulanten Maßnahmen gerückt. In


Ambulante Sozialpädagogische Angebote für junge Straffällige

Deutschland gelten für minderjährige Kriegsflüchtlinge die gesetzlichen Grundlagen des Kinder- und Jugendhilferechts. Insofern haben diese jungen Menschen ebenfalls Anspruch auf erzieherische Hilfe im Rahmen ambulanter Betreuung bei Straffälligkeit, auch wenn oder gerade weil sie vielfach aus völlig anderen Rechtssystemen stammen. Der besondere Bedarf dieser Zielgruppe lässt sich unschwer erkennen: Neben den primären Integrationsanforderungen, sich Sprache, Kultur- und Alltagswissen eines fremden Landes anzueignen, müssen junge Flüchtlinge komplexe gesetzliche Bestimmungen und dahinter stehende Werte und Normen verstehen lernen, sich den Umgangsformen insbesondere zwischen den Geschlechtern anpassen und gleichzeitig die kulturelle und religiöse Andersartigkeit der vielen anderen Flüchtlingen akzeptieren. Ob den jungen Flüchtlingen die Anpassung und Integration gelingt, ist sicherlich maßgeblich davon abhängig, wie viel Unterstützung sie erfahren und wie ihre Bleibeperspektiven sind.

Wir planen ein sozial integratives Gruppenangebot für diese besondere Zielgruppe. Mit einem entsprechenden Modellprojekt zur Integration und interkulturellen Begegnung für junge unbegleitete Ausländer werden wir 2016 erste Erfahrungen sammeln, um die soziale Gruppenarbeit den spezifischen Erfordernissen anzupassen.

Abschließend möchten wir uns bei allen Kooperationspartnern für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken. Ohne dieses wichtige Netzwerk ist eine erfolgreiche Arbeit mit unserer Zielgruppe nicht möglich. Unser Dank gilt insbesondere unseren Partnern bei der Polizei, Justiz und der öffentlichen und freien Jugendhilfe.

Mit freundlichen Grüßen



Beate Ulrich

2. Betreuungsangebote / Weisungsformate

2.1 Betreuungsweisung / Einzelbetreuung

Alle 2015 neu zugewiesenen Teilnehmer/innen (49) wurden im Rahmen von richterlichen Weisungen einzeln betreut. Von den Teilnehmer/innen des Gruppenangebotes der Betreuten Arbeitsweisung nutzten ca. die Hälfte das Angebot einer intensiven Einzelbetreuung und bekamen nachhaltige Unterstützung durch ihre Bezugsbetreuer/innen bei ihren persönlichen Problemen und Schwierigkeiten.

Von den neu zugewiesenen Teilnehmer/innen sicherten 22 Jugendliche, Heranwachsende oder ihre Eltern ihre Existenz durch staatliche Unterstützung in Form von Arbeitslosengeld II, Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz o. ä.. Fast die Hälfte aller neu zugewiesenen Teilnehmer/innen bestritten ihren Lebensunterhalt somit nicht aus eigener Arbeit, waren von Armut bedroht und klagten über erhebliche finanzielle Probleme und Schulden.

Wie im Vorjahr war die Anzahl derer, die über Schulprobleme (28 Personen) und über familiäre Probleme (34 Personen) berichteten, ebenfalls sehr hoch. Es gab 2015 auch einen hohen Anteil an Jugendlichen oder Heranwachsenden (13 Personen), die bereits im Rahmen der Jugendhilfe, sowohl stationär als auch ambulant, betreut wurden und ergänzend dazu eine richterliche Weisung erhielten.

Auf Grund mangelnder Bildungsabschlüsse, ein Drittel aller Teilnehmer/innen (17 Personen) hatten keinen Schulabschluss und 9 Personen einen Hauptschulabschluss, war der Anteil der jungen Menschen mit schwierigen beruflichen Startbedingungen sehr hoch. Entsprechend groß war auch die Anzahl der arbeitslosen Teilnehmer/innen (21 Personen) im Berichtsjahr.

Einen wesentlichen Schwerpunkt bildete im Berichtszeitraum die persönliche Stabilisierung, die Erarbeitung einer tragfähigen beruflichen Perspektive und die Begleitung bei Behördengängen. Häufig wurden existentielle Probleme, wie eine unzureichende Wohnsituation oder die Sicherstellung finanzieller Mittel, bearbeitet. Zur Erkenntnis und zum Verstehen der eigenen Schwierigkeiten und Verhaltensmuster wurde mit den Betreuten intensiv an ihrer bisherigen Biografie gearbeitet.

Alle pädagogischen Maßnahmen verfolgten das Ziel, den Einzelnen, trotz Mehrfachbelastungen und schlechter Bildungschancen, gesellschaftlich zu integrieren, um weitere Straffälligkeit zu vermeiden.

2.2 Soziale Gruppenangebote / Soziale Trainingskurse

Im Jahr 2015 fanden ganzjährig ein fortlaufender Sozialer Trainingskurs mit Schwerpunkt „Sucht“ und ein ganzjährig fortlaufender Allgemeiner Sozialer Trainingskurs statt. Wie im Vorjahr gab es auch 2015 kein geschlossenes Konflikt-Kompetenz-Training, mangels justizieller Zuweisungen für dieses Angebot. Teilnehmer/innen, die durch Körperverletzungs- oder andere Gewaltdelikte aufgefallen sind, wurden im Allgemeinen Sozialen Trainingskurs aufgenommen. Im Rahmen dieses Angebotes wurden die Bausteine zum Thema „Gewalt“ als Schwerpunkt integriert.

2.2.1 Allgemeiner Sozialer Trainingskurs

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 13 Jugendliche oder Heranwachsende in das Angebot des Allgemeinen Sozialen Trainingskurses neu aufgenommen. Zusätzlich gab es 6 Teilnehmer/innen aus dem Vorjahr, die die Teilnahme erst im Jahr 2015 abschlossen, so dass insgesamt 19 Personen den Allgemeinen Sozialen Trainingskurs absolvierten.

Das Angebot fand einmal wöchentlich für die Dauer von drei Stunden statt und wurde von zwei hauptamtlich beschäftigten Sozialpädagogen/innen durchgeführt. Eine erfolgreiche Teilnahme am Sozialen Trainingskurs für die Dauer von 6 Monaten beinhaltet 22 abgeleitete Gruppentermine der Teilnehmer/innen, eventuelle Fehltermine der Teilnehmer/innen müssen nachgeholt werden.

Von den insgesamt 19 Teilnehmenden waren 3 weiblichen und 16 männlichen Geschlechts. 10 Teilnehmer/innen waren aufgrund von Körperverletzungs-, 5 Teilnehmer/innen wegen Diebstahlsdelikten, jeweils 2 Teilnehmer/innen wegen Betrug und wegen Erschleichung von Leistungen und 1 Teilnehmer/in wegen Sachbeschädigung zur Ableistung der Trainingsmaßnahme verurteilt worden.

Wegen der hohen Anzahl der Körperverletzungsdelikte waren Themenschwerpunkte rund um das Thema Gewalt und Reflexion des eigenen Konfliktverhaltens wesentliche Bestandteile des Trainingskurses. Darüber hinaus wurden unterschiedliche Themen, wie z.B. das Jugendgerichtsgesetz, Kommunikation, Umgang mit Emotionen und Selbstregulation, Lebensplanung, Vorstellung der eigenen Biografie, persönliche Stärken und Fähigkeiten usw. ausführlich in der Gruppe bearbeitet. Innerhalb des vertraulichen Rahmens der Gruppe gab es auch genügend Raum, persönliche Probleme und Schwierigkeiten zu besprechen und gemeinsam Lösungen zu suchen. Ergänzend zu den Themenbausteinen gab es auch Freizeitaktivitäten, wie z. B. gemeinsames Grillen und Kochen, Hallenfußball u.a., welche von den Teilnehmer/innen gemeinsam geplant und durchgeführt wurden.

2.2.2 Sozialer Trainingskurs „Sucht“

Auch im Jahr 2015 wurde der Soziale Trainingskurs „Sucht“ als Kooperationsangebot von Jugendhilfe Wolfenbüttel e.V. und der Lukas-Werk-Gesundheitsdienste GmbH erfolgreich durchgeführt. Dieses spezialisierte Gruppenangebot für Jugendliche, die wegen eines Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz oder einer Straftat, die in Zusammenhang mit Alkohol- oder Drogenkonsum begangen wurde, besteht bereits seit 13 Jahren.

Der Suchtmittelkonsum bei Jugendlichen hat andere Funktionen und auch Ursachen als bei Erwachsenen. Daher bedarf es spezieller methodischer Ansätze, um dieser Zielgruppe gerecht zu werden. Die Arbeitsbereiche Sucht- und Jugendhilfe sollten daher im Idealfall methodisch in der Schnittmenge Suchtmittelkonsum und Straffälligkeit kooperieren und die jeweiligen Inhalte in einem themenspezifischen zielgruppenorientierten Kurs vermitteln.

In der Auseinandersetzung mit anderen Jugendlichen (Integration der peer-group) setzen sich die Jugendlichen im STK „Sucht“ kritisch mit ihrem eigenen Konsum auseinander, erfahren Risiken der Suchtstoffe und versuchen anhand von Biografiearbeit individuelle Ursachen für den Suchtmittelkonsum zu erarbeiten.

Im Jahr 2015 haben 11 Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren am Sozialen Trainingskurs „Sucht“ teilgenommen. Davon waren 10 Personen männlich und eine weiblich. Von den 11 Jugendlichen waren 5 Personen wegen des Handels mit Betäubungsmitteln (BTM), 3 wegen des Erwerbs von BTM, 1 wegen Sachbeschädigung und 2 Personen wegen Diebstahls verurteilt.

Die Themenbausteine des Kurses waren:

- Bearbeitung der Straftat (JGG/Bewährung/Straßenverkehrsordnung/MPU/Drogenscreening)
- Informationen über die verschiedenen Substanzen, Wirkungen, körperliche und psychische Folgen
- Ursachen und Funktionen des Konsums/Konsumprotokoll/Biografiekurve
- Individuelle Risiko und Problemeinschätzung der Teilnehmer/innen
- Was ist Sucht ?, Abhängigkeitsstadien, Psychose und Sucht
- Erörterung der Vorteile eines abstinenten Lebens
- Erarbeiten der Ressourcen der Teilnehmer

Dokumentationsfilme zu den Themen Jugendstrafvollzug, Suchtstoffe (GHB, Crystal Meth, Cannabis), jugendliches Rauschtrinken und Alkoholvergiftung, Computerspielsucht wurden angesehen und bearbeitet. Zusätzlich wurden erlebnisorientierte Aktionen als Alternative zum konsumorientierten Freizeitverhalten durchgeführt.

2.2.3 Sozialpädagogisch begleitete gemeinnützige Arbeitsweisung

Im Jahr 2015 haben insgesamt 24 Personen am Angebot der sozialpädagogisch begleiteten gemeinnützigen Arbeitsweisung teilgenommen. Das Angebot wurde als ganzjährige fortlaufende Gruppe am Dienstagnachmittag in der Zeit von 15.00 - 18.00 Uhr durchgeführt. Die sozialpädagogische Begleitung erfolgte durch ein bis zwei hauptamtliche Sozialpädagogen/innen und mehreren Honorarkräften.

Von den neu zugewiesenen Teilnehmer/innen waren 22 Personen männlich und 2 Personen weiblich. 4 Teilnehmer/innen waren Jugendliche im Alter von 14-15 Jahren und 9 im Alter von 16-17 Jahren. 11 Teilnehmer/innen waren Heranwachsende im Alter von 18-21 Jahren. Die Anzahl der abzuleistenden Stunden variierte von 10 - 60 Stunden.

Bei den Delikten war im Jahr 2015 die Anzahl der verurteilten Teilnehmer/innen mit Diebstahlsdelikten mit 11 Personen am höchsten, gefolgt von 5 Personen mit Körperverletzungsdelikten und 3 Personen mit Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz. Andere Teilnehmer/innen waren wegen Sachbeschädigung (2 Personen), Betrug (1 Person), Erschleichung von Leistungen (1 Person) und unerlaubten Entfernen vom Unfallort (1 Person) zu einer Teilnahme verpflichtet.

Teilnehmer/innen mit Körperverletzungsdelikten bekamen die Möglichkeit, zusätzlich am Allgemeinen Sozialen Trainingskurs mit Schwerpunkt „Gewalt“ teilzunehmen und Teilnehmer/innen mit BTMG-Verstößen wurden auch im Sozialen Trainingskurs „Sucht“ integriert. Jeder Teilnehmer/in bekam das Angebot der Einzelbetreuung und fast alle zugewiesenen Jugendlichen oder Heranwachsenden nutzten dieses Angebot, um persönliche Schwierigkeiten zu bearbeiten.

Im Februar 2015 konnte durch eine Kooperation mit der hiesigen Jugendwerkstatt der Werkstattbereich für kreative Projekte genutzt werden. Unter der Aufsicht einer Fachanleitung wurden unter anderem auch Techniken aus dem Maler- und Lackiererbereich erlernt.

In den Herbstferien fand vom 26.10.15 bis zum 30.10.15 ein in Kooperation der Einrichtungen geplantes und durchgeführtes Steinmetzprojekt in den Räumlichkeiten der Jugendwerkstatt statt. Ein Steinmetz- und Bildhauermeister aus der Steinmetz-Schule in Königslutter führte die Jugendlichen und Heranwachsenden an die Bearbeitung des Materials Stein heran. Bei der Umsetzung ihrer Ideen



Ambulante Sozialpädagogische Angebote für junge Straffällige

(es entstanden unterschiedlichste Skulpturen und Vogeltränken) konnten die Teilnehmenden in die praktische Arbeit eines Steinmetzes „eintauchen“. Die Teilnehmer/innen setzten sich intensiv mit dem Widerstand des Materials Stein auseinander und sammelten handlungsorientierte Erfahrungen im Hinblick auf ihre Berufsorientierung. Darüber hinaus wurde die Beratungsstelle zur beruflichen Orientierung für PACE besucht, um den Teilnehmer/innen Unterstützungsmöglichkeiten bei Bewerbungen und Ausbildungsplatzsuche vorzustellen und anzubieten.

Im Frühjahr 2015 wurde ein gebrauchter Bauwagen angeschafft und auf unserem Außengelände aufgestellt. Dieser soll zukünftig als Werkstatt von Kindern und Jugendlichen genutzt werden. Die Sanierung und Gestaltung des Bauwagen wurde gemeinsam mit den Teilnehmenden der Gruppe geplant und durchgeführt.

Die besonderen Belastungen und Problemlagen der Teilnehmer/innen erforderten eine intensive Unterstützung und Begleitung bei den Tätigkeiten und Projekten. Ziel des Angebotes der begleiteten gemeinnützigen Arbeitsweisung ist der Erwerb von Schlüsselkompetenzen, wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Frustrationstoleranz und Teamfähigkeit. Die verschiedenen durchgeführten Projekte verschafften den Teilnehmer/innen Erfolgserlebnisse, stärkten ihr Selbstvertrauen und ermöglichten handlungsorientierte Erfahrungen im Hinblick auf die spätere Berufsorientierung. Durch die intensive Betreuung und Begleitung entstanden tragfähige Vertrauensbeziehungen zu den Mitarbeiter/innen unserer Einrichtung, so dass die meisten Teilnehmer/innen weitere pädagogische Unterstützung in Form von Einzelbetreuung in Anspruch nahmen.



2.3 Statistik

1. Überblick über die Pflichtteilnehmer und Teilnehmer/innen

	Anzahl 2015	männl.	weibl.	Stadt	Landkreis
Betreuungsweisungen:	25	21	4	13	12
Betr. Arbeitsweisungen:	24	21	3	16	8
Zuweisungen insgesamt:	49	42	7	29	20

	Anzahl 2015	Durchschnittsalter (in Jahren)		Ausländische männliche Jugendliche	Ausländische weibliche Jugendliche
		männl.	weibl.		
Betreuungsweisungen:	25	17,85	18,5	6	0
Betr. Arbeitsweisungen:	24	17,33	17,33	5	2
Gesamt:	49	17,59	17,92	11	2

Betreuungsweisungen, die 2014 begonnen und 2015 beendet wurden:

- ◆ 12 Personen

Betr. Arbeitsweisungen, die 2014 begonnen und 2015 beendet wurden:

- ◆ 14 Personen

Pflichtteilnehmer/innen insgesamt: 75 Personen

Ambulante Sozialpädagogische Angebote für junge Straffällige**2. Überblick: Freiwillige Teilnehmer/innen**

Freiwillige Teilnehmer/innen nach Ablauf der Pflichtzeit	35 Personen
Freunde und Freundinnen der Pflichtteilnehmer/innen	04 Personen

3. Mehrfachsanktionen bei den Betreuungsweisungen

A. Von Doppelsanktionen betroffene Jugendliche: 5 Personen

B. Von Dreifachsanktionen betroffene Jugendliche: 0 Person

C. Von Vierfachsanktionen betroffene Jugendliche: 0 Personen

3.1 Die Doppel- bzw. Mehrfachsanktionen betreffenden Betreuungsweisungen

Betreuungsweisung und Arbeitsstunden: 1 Person

Betreuungsweisung und 6 Termine in der EB: 1 Person

Betreuungsweisung und Urinkontrolle: 1 Person

Betreuungsweisung u. Jugendstrafe auf Bewährung: 1 Person

Betreuungsweisung und Geldstrafe: 1 Person

Anmerkung: Doppelnennungen sind möglich!

3.2 Zeitdauer der Betreuungsweisungen:

Zeitdauer:	Anzahl
3 Monate	02 Personen
6 Monate	23 Personen

4. Mehrfachsanktionen bei betreuten Arbeitsweisungen:

Von Doppelsanktionen betroffene Jugendliche: 3 Personen

Von Dreifachsanktionen betroffene Jugendliche: 1 Person

Ambulante Sozialpädagogische Angebote für junge Straffällige

5. Zeitdauer der betreuten Arbeitsweisen:

Zeitdauer:	Anzahl:
unter 20 Stunden	5 Personen
20-29 Stunden	5 Personen
30-39 Stunden	3 Personen
40-49 Stunden	5 Personen
50-100 Stunden	6 Personen
über 100 Stunden	0 Personen

6. Art und Anzahl der aufgetretenen Delikte

Deliktarten	Betreuungsweisungen	Betr. Arbeitsweisungen
	25 Personen	24 Personen
Körperverletzung	6	3
gemein. Körperverletzung	0	0
vorsätzliche Körperverletzung	1	0
gefährliche Körperverletzung	0	2
gemein. schwere Körperverletzung	0	0
Versuchte Körperverletzung	0	0
Verstoß gegen das BTMG	8	3
Sachbeschädigung	2	4
Widerstand gegen die Staatsgewalt	0	1
Straßenverkehrsdelikte	0	1
Beleidigung	2	0
Bedrohung	1	0
Bedrohung im Internet	0	0
Betrug	1	1
versuchter Betrug	0	0
Leistungserschleichung	0	1
Diebstahl	8	11
Beihilfe zum Diebstahl	0	1
Hausfriedensbruch	0	1
Fahren ohne Fahrerlaubnis	0	0
Missbrauch von Ausweispapieren	0	0
Falschaussage	0	0
Falsche Verdächtigung	0	0
Verw. Nationalsozialistischer Zeichen	0	0

Ambulante Sozialpädagogische Angebote für junge Straffällige

Urkundenfälschung	1	0
Vortäuschung einer Straftat	0	0
Raub	0	0

(Mehrfachnennungen möglich)

3. Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

Der TOA ist ein Ausgleichsangebot in Strafsachen, das sich im Rahmen einer humanen Rechtspflege für die Wiederherstellung des sozialen Friedens einsetzt. Beteiligte und insbesondere Betroffene einer Straftat werden durch dieses Angebot bei der Klärung und Aufarbeitung des Vorfalls begleitet und unterstützt. Wir führen den Täter-Opfer-Ausgleich seit elf Jahren im Rahmen unserer Ambulanten Angebote für junge Straffällige als spezialisiertes Angebot durch. Die Fälle werden uns durch das örtliche Jugendamt vermittelt bzw. zugewiesen. In der Regel handelt es sich um Verfügungen der Staatsanwaltschaft (gemäß § 45 / 47 JGG) und in Ausnahmefällen um Weisungen vom Jugendgericht (§10 JGG). Ausgleichsverfahren und Konfliktschlichtungen können im Vorverfahren auch mit Selbstmelden und auf Anregung durch andere Institutionen (Polizei, Jugendamt, Schule) durchgeführt werden.

Kurzbeschreibung des Ausgleichsverfahren / TOA

Durch das Ausgleichsangebot erhalten die Betroffenen einer Straftat die Möglichkeit, mit Hilfe eines all parteilichen Vermittlers/in die Auswirkungen einer Straftat zu be- und verarbeiten.

Unter der Voraussetzung einer freiwilligen Teilnahme wird eine Begegnung aller Beteiligten durch Vorgespräche intensiv vorbereitet. Neben der Konfliktbearbeitung erarbeiten die Beteiligten eine gemeinsam ausgehandelte und von allen akzeptierte Form der Wiedergutmachung. Sind die Voraussetzungen einer direkten Begegnung nicht gegeben, können auch andere Formen der Konfliktschlichtung und Wiedergutmachung angeboten werden (Brief, Video, etc.).

Der TOA richtet sich an jugendliche und heranwachsende Beschuldigte einer Straftat und deren Geschädigte. Zusätzlich können Familienangehörige, indirekt betroffene, weitere Bezugspersonen, Unterstützer aus dem sozialen Umfeld und professionelle Fachkräfte einbezogen werden

Folgende **Voraussetzungen** bilden die Grundlage für die Durchführung :

- freiwillige Teilnahme
- persönlicher Tatbezug / persönliche Betroffenheit / persönliches Interesse an der Teilnahme
- Tateingeständnis seitens des/der Tatverantwortlichen
- Bereitschaft zur Selbstreflexion / Entschuldigung und ggf. Wiedergutmachung zu leisten

Deliktsschwere und strafrechtliche Vorbelastungen bilden für eine Teilnahme keine Hinderungsgründe. Die Geschädigten sollten bei einer persönlichen Begegnung nicht (mehr) unter einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) leiden und sich einer Begegnung mit dem/den Täter/innen gewachsen fühlen.

Allgemeine Zielsetzungen von Ausgleichsverfahren /TOA

- Förderung von Eigenverantwortung und Partizipation;
- umfassende Wahrnehmung und Würdigung der Auswirkungen einer Tat von und für alle beteiligten/Betroffenen;
- alle Beteiligten können sich als aktiv Handelnde begreifen, deren Zutrauen, Verantwortungsübernahme und Konfliktkompetenz nachhaltig gestärkt werden;
- Verletzungen werden ausgeglichen bzw. besser verarbeitet und (Folge-)Kosten können minimiert werden;
- durch die Einstellung des Verfahrens werden weitere Viktimisierungen der Geschädigten vermieden und die Gefahr von Stigmatisierungen jugendlicher Straftäter/innen minimiert.

Ambulante Sozialpädagogische Angebote für junge Straffällige**Fallaufkommen und Durchführung 2015**

Im Jahr 2015 wurden insgesamt acht Ausgleichsverfahren mit 19 beteiligten Personen durchgeführt. Davon wies die Staatsanwaltschaft sieben Fälle zu und ein Fall wurde auf Anregung des Jugendamts durchgeführt. An den Straftaten waren neun Jugendliche/Heranwachsende als Tatverantwortliche beteiligt sowie zwei strafunmündige und acht geschädigte Personen (davon zwei Personen als Vertreter von geschädigten Institutionen).

Die größte Gruppe der Tatverantwortlichen waren 14-15 Jahre alt (5 Personen), drei der Täter/innen waren zum Tatzeitpunkt zwischen 16 -17 Jahre alt, eine Person älter als 18 Jahre. Unter den Geschädigten befand sich ein unter 14jähriger, eine 15jährige Person, zwei Personen waren zwischen 16-17 Jahre alt und zwei Personen waren über 18 Jahre alt.

Hintergrund der Zuweisungen bildeten Körperverletzungsdelikte (5 x), Sachbeschädigungen (2 x) und eine Verleumdung.

In drei Fällen waren Geschädigte und Tatverantwortliche männlichen Geschlechts, in drei weiteren Fällen waren die Tatverantwortlichen junge Männer und die Geschädigten weiblichen Geschlechts. Die zwei verbliebenen Fälle betrafen, wie bereits erwähnt, Einrichtungen bzw. Institutionen.

Fünf der Fälle endeten erfolgreich mit einem gemeinsamen Gespräch, in dessen Folge bestehende Konflikte geklärt und Tatverantwortung in Form von überzeugenden Entschuldigungen übernommen wurden. Zusätzlich wurden Schmerzensgeldvereinbarungen und die Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden vereinbart. In zwei Fällen wurden von den Tatverantwortlichen Entschuldigungsbriefe verfasst, nachdem die Geschädigten eine direkte Begegnung ablehnten. In einem Fall meldet sich das Opfer nicht. Von den Tatverantwortlichen erklärten alle ihre Bereitschaft zur Teilnahme an den Ausgleichsgesprächen.

Bei der überwiegenden Anzahl der Fälle fanden die strafrechtlich relevanten Vorfälle im sozialen Nahfeld (überwiegend in der Schule) unter Personen statt, die sich kannten bzw. regelmäßig begegneten.

4. Präventionskurs „Sucht“

Ein Kooperationsangebot von Jugendhilfe Wolfenbüttel e.V. und Lukas-Werk-Gesundheitsdienste GmbH Wolfenbüttel.

Laut Forschungsergebnissen der Drogenaffinitätsstudie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung verzeichnete der Suchtmittelkonsum junger Menschen im Jahr 2015 insgesamt eine rückläufige Tendenz. Der Suchtstoff Nikotin und das Rauchen gehörten danach bei Jugendlichen nicht (mehr) zwingend zum Lebensgefühl. Die Raucherquote ist sowohl bei den 12- bis 17-Jährigen, als auch bei den 18- bis 25-Jährigen deutlich zurück gegangen. Jugendliche Raucher/innen, rauchen jedoch recht stark, was besonders bei den Mädchen auffällig ist.

Auch der regelmäßige Alkoholkonsum nimmt unter Jugendlichen und Erwachsenen weiter ab. **Besorgniserregend ist jedoch nach wie vor das exzessive Rauschtrinken Jugendlicher.** Die Studie hat ergeben, dass sich bei den 12- bis 17-Jährigen 15,9 Prozent der männlichen und 12,5 Prozent der weiblichen Jugendlichen mindestens einmal im Monat in einen Rausch trinken, bei den 18- 25-Jährigen sind es bei den jungen Männern 44,6 Prozent und bei den jungen Frauen 32,9 Prozent.

Die erhobenen Daten zeigen weiterhin, dass der Cannabiskonsum unter Jugendlichen sehr verbreitet und ansteigend ist .

Bei den illegalen Drogen ist Cannabis nach wie vor die mit Abstand am meisten konsumierte Substanz. 9,7 Prozent der 12- bis 17-Jährigen erklärten, schon einmal im Leben Cannabis konsumiert zu haben. Bei den 18- bis 25-Jährigen sind es bereits 34,5 Prozent. Ein hoher Prozentsatz der Konsumenten/innen weist einen missbräuchlichen oder abhängigen Cannabiskonsum auf .

Sehr stark gefragt sind bei Jugendlichen stark aufputschende Substanzen, wie z.B Amphetamine, „Crystal Meth“ und Kokain. Ebenfalls angestiegen ist der Konsum von sogenannten „Legal Highs“.

Diese Substanzen sind als „Kräutermischung“ oder als sogenannte „Badesalze“ legal im Internet erhältlich. Dabei handelt es sich um chemische Stoffe, die einen ähnlichen Rauschzustand wie z.B. Cannabis oder Amphetamine herbeiführen, aber schwere gesundheitliche Folgen mit sich bringen können, wie z. B. Zittern, Herzrasen, Orientierungslosigkeit, Kreislaufprobleme und Bewusstlosigkeit.

Besorgniserregend ist weiterhin, dass die Straftaten im BTMG-Bereich bei Jugendlichen angestiegen sind.

Wie bereits erwähnt, hat der Suchtmittelkonsum bei Jugendlichen andere Funktionen und auch Ursachen als bei Erwachsenen. Der **Präventionskurs „Sucht“**, den wir seit 13 Jahren

Ambulante Sozialpädagogische Angebote für junge Straffällige

in Kooperation mit der Lukas-Werk- Gesundheitsdienste GmbH Wolfenbüttel durchführen, ist ein Wochenendkurs für Jugendliche, die noch nicht erheblich strafrechtlich aufgefallen sind und die massive Probleme auf Grund ihres Suchtmittelkonsums in Schule und Elternhaus haben.

Die Teilnahme an dem Kurs ist vom Grundsatz her freiwillig. Die Jugendlichen melden sich in der Regel jedoch nicht selbstständig zu diesem Kurs an, da ihnen erfahrungsgemäß das Problembewusstsein bezüglich ihres Suchtmittelkonsums fehlt. Sie werden über das Jugendgericht, Schulen und Bildungsträger sowie über die Eltern zu uns vermittelt.

Konzept:

In der Auseinandersetzung mit anderen Jugendlichen (Integration der peer-group) setzen sich die Teilnehmer/Innen kritisch mit ihrem eigenen Konsum auseinander, erfahren Risiken der Suchtstoffe und versuchen anhand von Biographiearbeit individuelle Ursachen für den Suchtmittelkonsum zu erarbeiten.

Themen des Kurses:

- eigene Konsummuster erkennen
- Reflexion über das Rauscherleben
- Risikoverhalten erkennen und einschätzen
- persönliche realistische Ziele setzen und Erfolge realisieren
- eigene Stärken und Ressourcen erkennen
- konsumunabhängige Kontaktfähigkeit erweitern
- Verantwortung übernehmen und Konsequenzen tragen lernen
- Suchtmittelkonsum reduzieren
- Vermittlung von gesundheitlichen, rechtlichen und sozialen Aspekten des Konsums
- im Idealfall Hinführung zur Abstinenz von illegalen Suchtstoffen

Ablauf des Kurses:

- Vorstellungsrunde, Gruppenregeln
- Partnerinterview
- „Suchtbeutel“ (stoffliche und nicht stoffliche Süchte, legale und illegale Suchtstoffe, u.s.w.)
- Suchtverlauf, Abhängigkeitsstadien
- eigenes Konsumprofil erstellen
- individuelle Einschätzung zum Suchtverlauf erläutern und reflektieren
- Film über das exzessive Rauschtrinken Jugendlicher

Zur Stärkung der sozialen Kompetenz Persönlichkeit entwickeln die Jugendlichen konsumunabhängige Freizeitaktivitäten. Der sachinhaltliche Teil wird daher durch einen **erlebnispädagogischen Workshop** mit speziell geschulten Trainern ergänzt. In einem Hochseil-

Ambulante Sozialpädagogische Angebote für junge Straffällige

garten oder beim Bouldern werden die Themen Hemmschwellen, Wagnis und Risiko diskutiert und praktisch „erklettert“.

In diesem Themenbereich beziehen wir uns auf den methodischen Ansatz des „Risflecting“, der darauf abzielt, Gruppen von Personen, die Risikosituationen und Rauscherfahrungen immer wieder unbewusst eingehen, durch erlebnispädagogische Einheiten an bestimmte Erfahrungswelten heranzuführen. Diese Erfahrungen sollen im Idealfall für die Alltags- und Lebensgestaltung nutzbar gemacht und in eine „Risikobalance“ gebracht werden.



Im Jahr 2015 wurde der Präventionskurs „Sucht“ im Frühjahr und im Herbst mit insgesamt 20 Teilnehmer/innen durchgeführt. 7 Teilnehmer/innen wurden vom Jugendgericht oder der Staatsanwaltschaft Braunschweig zu diesem Kurs verurteilt. Andere Jugendliche kamen über ihre Eltern, Schulsozialarbeiter, Mitarbeiter/Innen des Jugendamtes oder durch Freunde und Bekannte in den jeweiligen Kurs.

5. Arbeitskreise und Fortbildungen

Folgende Fort-, Weiterbildungen und Tagungen wurden von den Mitarbeiter/innen besucht:

- Fachtagung „Gewaltprävention im Migrationskontext“
- „Von der Konfrontation zur Kooperation“, Training für den Umgang mit Gewalt und Konflikten
- Beteiligung des sozialen Umfeldes im Täter-Opfer-Ausgleich: Workshop zur Wiedergutmachungskonferenz
- Arbeit mit smarten Zielen - lösungsorientiert
- Landesstelle Jugendschutz, Fortbildung zum Thema „Cannabis“
- Frauen-Netz-Werk-Gesundheit, Fortbildung zum Thema „Frauen auf der Flucht“
- Fachtagung im Jugendamt Braunschweig zum Thema „Babysimulatoren“
- 25. Niedersächsischer Jugendgerichtstag

Wir sind in folgenden Gremien und Arbeitskreisen vertreten:

- Arbeitskreis nach SGB II
- Fachgruppe „Sucht“ des Sozialpsychiatrischen Verbunds
- Runder Tisch Justiz
- LAG Niedersachsen für Ambulante Sozialpädagogische Angebote nach dem Jugendrecht e. V. (Vorstandsarbeit und Regionalgruppe Süd)
- DVJJ-Regionalgruppe Niedersachsen (Vorstandsarbeit)

6. Qualitätsentwicklung

Die Qualität wird durch folgende Standards gesichert:

- Kooperation mit dem “Runden Tisch Justiz“ und durch Vernetzung vor Ort
- Kollegiale Beratung
- Supervision
- Fachberatung
- regelmäßige Teamsitzungen
- Inhouse Fortbildungen
- Evaluation, Statistik, Sachbericht, Jahresbericht

7. Mitgliedschaft / Spenden

Jugendhilfe Wolfenbüttel e.V.
Verwaltung
Neuer Weg 6
38302 Wolfenbüttel



Wolfenbüttel, den

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Jugendhilfe Wolfenbüttel e.V. (Vereinsregister AG Braunschweig Nr. 150299)

Der jährliche Mitgliedsbeitrag von 18,50 EUR

- wird von mir im ersten Quartal des Jahres überwiesen
- (Bank für Sozialwirtschaft IBAN: DE96251205100007406600, BIC: BFSWDE33HAN)
- Ich habe eine Einzugsermächtigung erteilt

Name: Vorname:.....

Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon-Nr.:

Mailadresse:

Bankverbindung: IBAN: BIC:

.....
(Unterschrift)

.....
(Ort, Datum)



**Ermächtigung zum Einzug des Mitgliedsbeitrages durch den
Jugendhilfe Wolfenbüttel e.V., Neuer Weg 6, 38302 Wolfenbüttel**

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Jugendhilfe Wolfenbüttel e.V. widerruflich, den von mir/uns zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit (April d.J.) zu Lasten meines/unseres Kontos mit der

IBAN:

BIC:

Bezeichnung der Bank:

zur Lastschrift einzuziehen.

.....
(Unterschrift)

.....
(Ort, Datum)

Spenden

Der Jugendhilfe Wolfenbüttel e.V. ist ein gemeinnütziger Verein und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.

Wir freuen uns über Ihre Spenden, die wir als Sach- und besonders als Geldspenden sehr gut für unsere verschiedenen Präventionsprojekte in Schulen und in den anderen Leistungsbereichen einsetzen können.

Gerne können auch Sie konkrete Vorstellungen über den möglichen Einsatz Ihrer Spende benennen.

Eine Spendenquittung erhalten Sie umgehend.

Unsere Bankverbindung lautet:

Bank für Sozialwirtschaft



BIC: BFSWDE33HAN

IBAN: 96 2512 0510 00074066 00

Diese Projekte konnten wir bereits dank Ihrer Spenden durchführen:

- Elternschaft lernen
- Präventionskurs Sucht
- Sozialkompetenztrainings in Schulen
- Fotopädagogische Projekte
- Medienkompetenz-Projekte
- Anschaffungen von pädagogischem Material, z.B.
 - Niedrigseilgarten
 - Kletterturm
 - Judomatten

8. Kontakte

	<p>Ambulante Sozialpädagogische Angebote für junge Straffällige Heike Küsel (Dipl.-Sozialpädagogin) Petra Steinert (Dipl.-Pädagogin) Marten Helbig (Staatlich anerkannter Sozialarbeiter/Sozialpädagoge (BA))</p> <p>Tel. 05331-996312 E-Mail: ambulante.massnahmen@jugendhilfe-wolfenbuettel.de</p>
 	<p>Verwaltung Anja Flechner (Steuerfachangestellte) André Pätzold (Erzieher/Dipl.-Sozialpädagoge)</p> <p>Tel. 05331-996320 E-Mail: verwaltung@jugendhilfe-wolfenbuettel.de</p>
	<p>Geschäftsführung/ Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) Beate Ulrich (Dipl.-Sozialpädagogin)</p> <p>Tel. 05331-996311 beate.ulrich@jugendhilfe-wolfenbuettel.de</p>
 	<p>Vorstand Fritjof Büttner (Richter am Amtsgericht Halberstadt) Anna Storp (Hochschullehrerin, Ostfalia Hochschule Wolfenbüttel Sozialwesen)</p>

9. Impressum

Herausgeber:

Jugendhilfe Wolfenbüttel e.V.

Neuer Weg 6

38302 Wolfenbüttel

Tel. 05331-99630

Fax 05331-996319

E-Mail: info@jugendhilfe-wolfenbuettel.de

Homepage: www.jugendhilfe-wolfenbuettel.de

Konzept, Redaktion, Text, Gestaltung:

Beate Ulrich, Heike Küsel, Petra Steinert, Maren Helbig, André Pätzold



10. Pressespiegel

Fast 20 Prozent mehr Drogentote

Immer mehr Rauschgift wird im Internet gehandelt – 20 890 neue Konsumenten.

Von Beate Kranz

Berlin. Ob in Technoklubs, auf Privatpartys oder in Hinterhöfen: In Deutschland werden immer mehr illegale Drogen konsumiert. Stark gefragt sind nicht nur aufputtschende Amphetamine wie „Speed“, sondern auch die „klassischen“ harten Drogen wie Kokain und Heroin. Im vierten Jahr in Folge ist dabei auch die Zahl der Toten gestiegen. 1226 Menschen starben 2015 an einer Überdosis illegaler Drogen – und damit 18,8 Prozent mehr als im Vorjahr. Die meisten Betroffenen waren Männer (84 Prozent) und wurden im Durchschnitt 38 Jahre alt. Ein Großteil von ihnen starb an einer Überdosis Heroin. Vor 15 Jahren wurden dagegen die meisten Drogentoten nur 32 Jahre alt.

„Auch wenn die Zahl im Vergleich zu den jährlich 121 000 Tabaktoten in Deutschland und 47 000 Drogentoten in den USA vergleichsweise gering erscheinen mag, so ist jeder Drogentote einer zu viel“, mahnte die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Marlene Mortler (CSU), bei der Vorlage der Zahlen. Eine einfache Erklärung für den Anstieg gebe es nicht. Ein Problem sei die Kombination verschiedener Drogen. Die Botschaft der Entwicklung sei aber klar, so Mortler: „Die Drogen- und Suchtpolitik darf nicht an Stellenwert verlieren, sondern muss gestärkt werden.“



Ein BKA-Mitarbeiter zeigt beschlagnahmtes Crystal Meth.

Foto: dpa

Heroin sei mit Blick auf die Todesrate „nach wie vor die illegale Droge Nummer eins“ in Deutschland. Am meisten konsumiert werde allerdings Cannabis. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 20 890 Menschen erstmals durch den Konsum harter Drogen auffällig – und polizeilich registriert. Mit Abstand am größten war der Neuzulauf bei Amphetaminen mit 11 765 Erstauffälligen. Erstmals wurden 9149 Menschen mit Kokain erwischt und damit sieben Prozent mehr als noch im Vorjahr. Der Konsum von Heroin erhöhte sich sogar um 15 Prozent auf 1888. Einen Anstieg habe es auch bei Crack, Ecstasy und LSD gegeben. Die Zahl der Erstkonsumenten

von Crystal Meth, das vor allem in der Clubszene kursiert, bleibt mit 2532 hoch, lag aber um 19 Prozent unter dem Vorjahr.

Besonders wichtig sei es, der zunehmenden Verbreitung synthetischer Drogen, die seit Jahren ansteigt, Einhalt zu gebieten. Mortler setzt dabei auf ein Gesetz zu „neuen psychoaktiven Stoffen“, das von der Bundesregierung auf den Weg gebracht und möglichst noch in diesem Jahr umgesetzt werden soll. Diese Substanzen – bekannt auch als „Legal Highs“ – werden teilweise als „Badesalz“ oder „Kräutermischung“ übers Internet vertrieben, erläuterte die Drogenbeauftragte: „Bei diesen vermeintlich

harmlosen Stoffen handelt es sich in der Realität aber um brandgefährliche Substanzen, die endlich verboten werden müssen.“ Zudem plädiert die Drogenbeauftragte für ein neues Substitutionsrecht, damit künftig noch mehr Heroinabhängige einen Zugang zu dem Ersatzstoff Methadon erhalten.

Der Drogenhandel ist weltweit ein Feld der organisierten Kriminalität. Den Umsatz beziffert der Präsident des Bundeskriminalamtes (BKA), Holger Münch, auf rund 320 Milliarden US-Dollar. Heroin und Opiate gelangen zumeist über die „Balkanroute“ nach Deutschland. Kokain komme zumeist aus Südamerika per Seefracht zwischen Bananenkisten über die Häfen Hamburg und Bremerhaven.

Allein in Deutschland stiegen die Rauschgiftdelikte 2015 um zwei Prozent auf 282 603 Fälle. Mit 231 730 Tatverdächtigen wurde ein neuer Rekord erreicht. Im Drogenhandel dient dabei neben dem Straßenhandel zunehmend das Internet als Handelsplattform. Dies geschehe größtenteils über verborgene Plattformen im „Dark Web“, die nicht über einfache Suchfunktionen, aber dennoch auffindbar seien. Um noch effektiver gegen Drogenhändler vorzugehen, fordert Münch, dass seine Beamten mehr Befugnisse bekommen. Dazu gehöre auch, Daten von Verdächtigen länger speichern zu dürfen.

Quelle: Braunschweiger Zeitung, 29.04.2016

Heroin bleibt tödlichste illegale Droge

Deutsche Jahresbilanz: Ein Viertel mehr Tote durch Crystal Meth als im Vorjahr / Handel verlagert sich ins Internet

Von Benjamin Quiring

Die Zahl der Drogentoten in Deutschland ist im vierten Jahr in Folge gestiegen. Wie die Bundesdrogenbeauftragte Marlene Mortler am Donnerstag in Berlin bekannt gab, starben im Jahr 2015 bundesweit insgesamt 1226 Menschen und damit etwa 19 Prozent mehr als Vorjahr. 2014 waren 1032 Menschen durch den Konsum illegaler harter Drogen gestorben, 2013 waren es 1002 und 2012 noch 944.

Haupttodesursache im vergangenen Jahr war eine Überdosis von Heroin, Morphin oder deren Konsum zusammen mit anderen Substanzen. Die Verstorbenen

waren im Durchschnitt 38 Jahre alt, 84 Prozent von ihnen waren Männer. Die meisten starben in Bayern (314), Nordrhein-Westfalen (182) und Berlin (153).

Nach einer jahrelangen rückläufigen Entwicklung konnte 2015 ein Anstieg um 15 Prozent bei den registrierten Erstkonsumenten von Heroin festgestellt werden. „Heroin ist mit Blick auf die Todesfälle in Deutschland nach wie vor die illegale Droge Nummer eins“, sagte Mortler.

Ein Anstieg der Todesfälle sei aber auch in Zusammenhang mit dem Konsum von Crack (plus 29 Prozent) und Crystal Meth (plus 22 Prozent) festzustellen. Zudem befinden sich der Drogenbeauf-

tragten zufolge sogenannte Neue psychoaktive Substanzen (NPS), sogenannte „Legal Highs“ auf dem Vormarsch: Im vergangenen Jahr starben insgesamt 39 Menschen in Folge der alleinigen Einnahme von NPS oder in Verbindung mit anderen Substanzen – 2014 waren es 25 Todesfälle durch NPS-Konsum gewesen.

„Legal Highs“ werden oft als legale Alternative zu illegalen Drogen angeboten und im Internet als Badesalz, Kräutermischung oder Larferrichter verkauft. Häufig enthalten sie jedoch Betäubungsmittel oder ähnlich wirkende chemische Substanzen. Ihre genaue Zusammensetzung ist für die Konsumenten

meist nicht ersichtlich, auch weil sie von den Produzenten laufend geändert werden, um nicht unter das Betäubungsmittelgesetz zu fallen.

Polizei muss auflisten

Insgesamt verlagert sich der Drogenhandel zunehmend ins Internet, sagte der Präsident des Bundeskriminalamtes, Holger Münch. Rauschgifthändler versuchten, die Anonymität im Netz auszunutzen. Die Polizei müsse mit den neuen Erweichungsschritten halten und ihre technische Ausstattung aufrüsten, so Münch. Damit soll in Zukunft Schluss sein: „Kommande Woche wird

die Bundesregierung den Gesetzentwurf zu neuen psychoaktiven Stoffen beschließen“, sagte Mortler. „Damit werden vermeintlich harmlose, in der Realität aber brandgefährliche Substanzen endlich verboten.“

Der Gesetzentwurf sieht vor, Handel, Einfuhr, Verbringung und Herstellung von NPS wie „Legal Highs“ zu verbieten und unter Strafe zu stellen. Außerdem erfasst er im Gegensatz zum Betäubungsmittelgesetz ganze Stoffgruppen, so dass es in Zukunft für die Produzenten nicht mehr möglich sein wird, durch die Ersetzen einzelner Moleküle in den Substanzen die Illegalität zu umgehen.

Quelle: Braunschweiger Zeitung, 29.04.2016



Monika Rohde (von links), Michaela Knabe, Heike Küsel und Carsten Feilhaber von der Fachgruppe Sucht setzen auf Aufklärung in Schulen.

Foto: Kai-Uwe Ruf

Mit Theaterstücken gegen Drogenkonsum

Wolfenbüttel Die Fachgruppe Sucht präsentiert ein Präventionstheater in Schulen und im Jugendfreizeitzentrum.

Von Kai-Uwe Ruf

Viele Jugendliche greifen früh zur Flasche. Oft sind sie noch nicht einmal 16 Jahre alt, wenn sie das erste Mal richtig betrunken sind, berichtet Carsten Feilhaber vom Lukaswerk.

Mit Aufklärungsarbeit steuert die Fachgruppe Sucht gegen diesen Trend. Im Jugendfreizeitzentrum und an mehreren Schulen im Landkreis zeigt die Fachgruppe nächste Woche Theaterstücke zu den Themen Alkohol-Missbrauch und Gewalt.

Beides sei eng miteinander verbunden, betont Feilhaber: „Alkoholkonsum verändert Menschen, und er macht sie aggressiv“, betont der Suchtexperte.

Um die Probleme in attraktiver Weise darzustellen und Jugendliche anzusprechen, hat der Arbeitskreis Auftritte des Präventionstheaters Hein Knack gebucht. Der Schauspieler Heinz Dieden-

hofen wird das Ein-Personen-Stück Blaumann präsentieren und sich dabei mit dem Freizeitverhalten junger Menschen sowie ihren Trinkgewohnheiten und den Folgen auseinandersetzen.

„Er macht ganz deutlich, was passiert, wenn die Berufs- und die Lebenswünsche wegen des Suffis platzen“, sagt Monika Rohde, die bei der Wolfenbütteler Polizei für Prävention zuständig ist. Das Stück wird am 8. Dezember in der Haupt- und Realschule Sickte gezeigt. Am 10. Dezember gibt es zwei Aufführungen in der Haupt- und Realschule Schladen. Adressaten sind die Schüler der Jahrgänge acht und neun.

Um Toleranz geht es in dem Stück Schlopi Schlops, das das Präventionstheater am Mittwoch, 9. Dezember, in der Grundschule Karlstraße und der Grundschule am Geiteplatz aufführt. „Für beide Schulen ist das besonders wichtig. Sie haben beide viel mit

dem Thema Flüchtlinge zu tun“, sagt Michaela Knabe, Jugendschutzbeauftragte des Landkreises. Das Thema Sucht und Gewalt behandelt das Stück Klatschkopp, das das Präventionstheater am 9. Dezember ab 18 Uhr im Jugendfreizeitzentrum aufführt.

Rund 3500 Euro haben die Aufführungen gekostet, sagt Michaela Knabe. Die Kosten tragen der Landkreis und die Fachgruppe Sucht. Die Theaterstücke sollen im Laufe mehrerer Jahre in allen Schulen zu sehen sein. Der Etat reiche nicht aus, um sie auf einmal in allen Schulen zu präsentieren.

Die Theaterwoche der Fachgruppe Sucht sei eingebettet in weitere Aufklärungsaktionen. Unter anderem präsentierten Sozialpädagogen und Polizei Schülern einen Parcours mit Rauschbrillen und machten auch auf die gesundheitlichen und finanziellen Folgen des Rauchens aufmerksam.

Ambulante Sozialpädagogische Angebote für junge Straffällige

1. Dezember 2015

Mit Kunst gegen Sucht und Gewalt

von Jan Borner



Von der Fachgruppe Sucht: Monika Rohde von der Polizei Wolfenbüttel, Michaela Knabe vom Jugendschutz des Landkreises Wolfenbüttel, Heike Hüsel von der Jugendhilfe Wolfenbüttel und Carsten Feilhaber vom Lukas-Werk. Foto: Jan Borner

Landkreis. „Manchmal lustig, manchmal bewegend“, so fasst Carsten Feilhaber vom Lukas-Werk die Stücke des Hein Knack Theaters zusammen. Organisiert von den Akteuren der Fachgruppe Sucht des sozialpsychiatrischen Verbundes Wolfenbüttel tritt das Ein-Mann-Theater in der kommenden Woche an vier Schulen im Landkreis auf, um Augen zu öffnen und Gedanken anzuregen, wenn es um die Themen Sucht und Gewalt geht.

Die Fachgruppe Sucht des sozialpsychiatrischen Verbundes Wolfenbüttel hat der Sucht den Kampf angesagt. Mit Präventionsaktionen an allen Schulen im Landkreis Wolfenbüttel haben sich die verschiedenen Akteure der Fachgruppe zum Ziel gesetzt, der Sucht den Nachwuchs zu nehmen. Seit vier Jahren organisiert die Fachgruppe deshalb den sogenannten KlarSicht-Mitmach-Parcours, bei dem Schüler mit verschiedensten Aktionen über die Wirkungen und Suchtpotenziale von Tabak und Alkohol informiert werden. Dieser Parcours findet jeweils in den Jahrgängen der siebten und achten Klassen statt. In Ergänzung zu den Mitmach-Parcours möchte die Fachgruppe die Kinder aber auch mit den Mitteln der Kunst ansprechen. An vier verschiedenen Schulen tritt deshalb in der nächsten Woche das Ein-Mann-Animations-Theater „Hein Knack Theater“ auf.

Der Blaumann

An der Haupt- und Realschule Sickinge, sowie der Haupt- und Realschule Schladen führt Heinz Diederhosen, der Mann hinter dem Ein-Mann-Theater, das Stück „Der Blaumann“ auf. In dem Stück thematisiert Heinz Diederhosen das von Alkohol, Videos und Gewalt dominierte Freizeitverhalten eines jungen Menschen. Wirklich alleine steht er dabei allerdings nicht auf der Bühne. Der Schauspieler bezieht das Publikum nämlich in die Handlung mit ein, versetzt sie in eine Party-Szene, spricht die Jugendlichen an und involviert sie so umso mehr.

Schlopi Schlops

An der Grundschule Karlstraße und der Grundschule am Geitelplatz in Heinz Diederhosen das Stück „Schlopi Schlops“ auf, mit dem vor allem die Toleranz, Integration und Anders-Sein auf die Bühne gebracht wird. Flüchtlingsskizzen, die die Grundschulen besuchen, seien das sehr wichtige Themen, welche die Fachgruppe Sucht dazu veranlasst hatte, das Theater zu lassen.

Offene Veranstaltung

Im Jugendzentrum Wolfenbüttel gibt Heinz Diederhosen am Mittwoch, 9. Dezember, auch noch eine offene Veranstaltung. Von 18 bis 19.30 Uhr führt er das auf – ein Jugendstück zum Thema Menschenfeindlichkeit und Gewalt. Jugendliche ab 14 Jahren und dauert etwa 45 Minuten. Der Eintritt

Berufliche Orientierung mit Klüpfeln und Fäusteln

Wolfenbüttel Junge Männer lernen bei einer Projektwoche das Steinmetz-Handwerk kennen.

Von Frank Schildener

Was es mit Klüpfeln und Fäusteln auf sich hat, lernten diese Woche acht junge Männer im Rahmen einer Projektwoche. Sie machten sich einen Eindruck vom Steinmetzhandwerk bei einem Gemeinschaftsprojekt von Jugendwerkstatt und -hilfe.

Bis zu 50 Kilo bringen die Kalksteine auf die Waage, die die Teilnehmer mit ihren Werkzeugen bearbeiten. Klüpfel und Fäustel sind unterschiedliche Hämmer, erklärt Dozent Serge Lethen, Ausbilder für Steinmetze in Königslutter. Dazu kommen Besen, Schutzbrille und verschiedene Schlag-, Spitz- und Zieheisen, mit denen die gewünschten Formen und Strukturen in den Stein gehauen werden.

Geduldig leitet er die acht Jugendlichen an, die je zur Hälfte von der Jugendhilfe und der Jugendwerkstatt kommen. Für die meisten von ihnen ist es die erste Berührung mit dem Handwerk. Nach vier Tagen sind bereits Ergebnisse sichtbar: eine filigrane Vogeltränke von Tim Warnecke oder ein mächtiger Saurierkopf, den Gerrit Grazes aus dem Stein gehauen, gefeilt und geschnitzt hat. Der 22-jährige Till Karlisch sucht derzeit einen Ausbildungsplatz – als Steinmetz, wenn es geht. „Ich hatte schon ein Vorstel-



Till Kartisch hat einen Januskopf gehauen.

Foto: Schildener

lungsgespräch, da habe ich aber noch nichts gehört“, sagt er. Dann wendet er sich wieder seinem Werkstück, einem Januskopf, zu.

„Till hat sich bei uns gemeldet, weil er nicht zu Hause sitzen wollte“, sagt Dagmar Ottmers (Jugendwerkstatt). Berufliche Orientierung bieten ist eine Aufgabe der Einrichtung, erklärt Hans Henning Müller, Geschäftsführer der Neuerkeröder Qualifizierungsbetriebe, zu denen die Jugendwerkstatt gehört. Die Jugendhilfe betreut unter anderem gerichtlich zugewiesene Jugendliche.

Lethen, der das Projekt in der Freizeit betreut, will zeigen, dass Steinmetze mehr machen, als Grabsteine herzustellen.

Ambulante Sozialpädagogische Angebote für junge Straffällige

11. Stellungnahme der LAG für Ambulante Sozialpädagogische Angebote zum Entwurf des Nds. Jugendarrestvollzugsgesetzes



LANDE ARBEITSGEMEINSCHAFT NIEDERSACHSEN

FÜR

AMBULANTE SOZIALPÄDAGOGISCHE ANGEBOTE NACH DEM JUGENDRECHT

LAG Nds. f. amb. Soz.-päd. Angebote e.V., Friesenstr. 14, 30161 Hannover

An das
Niedersächsische Justizministerium

Postfach 201
3002 Hannover

Konto
Hannoversche Volksbank
Nr. 548 718 800
Bankleitzahl 251 900 01

Es schreibt Ihnen:
Beate Ulrich
Jugendhilfe Wolfenbüttel e. V.
Neuer Weg 6
38302 Wolfenbüttel
Tel.: 05331/996311
Fax: 05331/996319
mail: beate.ulrich@jugendhilf
e-wolfenbuettel.de

Wolfenbüttel, 10.06.15

Ihr Zeichen 4411 I – 305. 116

Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft Niedersachsen für Ambulante Sozialpädagogische Angebote nach dem Jugendrecht e. V. zum Entwurf eines Gesetzes über die Regelung des Jugendarrestvollzuges in Niedersachsen

Allgemeine Vorbemerkungen

Die LAG Niedersachsen für Ambulante Sozialpädagogische Angebote nach dem Jugendrecht e. V. steht dem Jugendarrest als Reaktionsform auf straffälliges Verhalten von Jugendlichen und Heranwachsenden grundsätzlich kritisch gegenüber. Dies gilt insbesondere für den sogenannten „Warnschussarrest“ und die Arrestierung von Schulverweigerern. Eine gesetzliche Regelung des Vollzuges ist davon unbenommen aus verfassungsrechtlichen Gründen notwendig und schon deshalb zu begrüßen.

Es bleibt jedoch fraglich, ob der gesetzliche Auftrag, mit der Reaktionsform des Arrestes junge Menschen von der Begehung weiterer Straftaten abzuhalten (§ 1 Abs. 1 Satz 1 JGG), durch eine verbesserte Ausgestaltung zu erreichen ist. Die schädlichen Wirkungen des Freiheitsentzuges, die in dem Entwurf begrüßenswerter Weise eingeräumt werden, und die nachweislich geringe Wirksamkeit dieses Instrumentes bleiben durch den Zwangscharakter und die Kürze der pädagogischen Einflussmöglichkeit bestehen. Die Ausrichtung des vorliegenden Entwurfs auf die Unterstützung und Förderung der Arrestanten/innen sowie eine verstärkte Einbeziehung von Kooperationspartnern außerhalb des Vollzuges, vermag die Sachlage im Grunde nicht zu verändern.

Aus Sicht des Vorstandes der LAG besteht grundsätzlich die Gefahr, dass der Arrest durch eine attraktivere Ausgestaltung falsche, nicht einlösbare Erwartungen weckt, die zu einer erhöhten Nutzungsbereitschaft der Amtsgerichte führen könnte.¹ Gerade Niedersachsen

Ambulante Sozialpädagogische Angebote für junge Straffällige

befindet sich jedoch bei der Verhängung von Arresten im Bundesvergleich schon im oberen Drittel.

Es darf deshalb nicht aus dem Blick geraten, dass der Gesetzgeber mit dem 1. JGG Änderungsgesetzes von 1990, insbesondere mit der Einführung ambulanter sozialpädagogischer Angebote, den schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs entgegen wirken wollte und unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips und des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes auch bei Mehrfachstraftätern in der Regel auf freiheitsentziehende Maßnahmen verzichtet werden sollte.

Niedersachsen verfolgt mit der Förderung Ambulanter Sozialpädagogischer Angebote für junge Straffällige diese Zielsetzung seit über 30 Jahren ausdrücklich ² Erfolg und Wirksamkeit der sogenannten Ambulanten Maßnahmen, und damit auch die Vermeidung und Verringerung von Arrestverurteilungen, hängen jedoch entscheidend von der qualitativen Ausgestaltung dieser Angebote ab. Diese gerät aber nach fast 25 Jahren kaum veränderten Fördervolumen in eine deutliche finanzielle „Schiefelage“, während der Arrest mit einem neuen Vollzugsgesetz erhebliche Zusatzkosten verursachen wird.

Es ist deshalb dringend erforderlich, dass dieses Ungleichgewicht gegenüber der vorrangig einzusetzenden Reaktionsform ausgeglichen wird, auch um der Zielsetzung der Landesrichtlinie zur Förderung der Ambulanten Sozialpädagogischen Angebote für junge Straffällige nicht entgegen zu wirken.

Die LAG richtet deshalb an das Justizministerium den dringenden Wunsch, sich dieses Themas gemeinsam mit dem Sozialministerium anzunehmen und dafür Sorge zu tragen, dass durch eine angemessene Ausgestaltung Ambulanter Sozialpädagogischer Angebote Arrestverurteilungen weitestgehend vermieden werden können.

Im Einzelnen zu folgenden Regelungen :

§ 3 Zusammenarbeit

Die Vorgabe einer umfassenden Zusammenarbeit mit allen Behörden, Institutionen und öffentlichen wie freien Trägern der Jugendhilfe, die für den Jugendlichen in seiner Lebenswelt einen positiven Bezugspunkt bilden (könnten), wird von der LAG grundsätzlich begrüßt. Dennoch stellt sich auch hier die Frage, wie diese Zusammenarbeit unter den bestehenden geringen zeitlichen Ressourcen dieser potentiellen Kooperationspartner realisiert werden kann. Ohne verbindliche Kooperationsregelungen und Bereitstellung entsprechender Ressourcen besitzt dieser Ansatz Wunschcharakter.

Die Ambulanten Sozialpädagogischen Angebote sind in Niedersachsen flächendeckend vorhanden und besitzen den fachlich-strukturellen Hintergrund, um den betreffenden jungen Menschen notwendige Hilfen vor Ort anzubieten und/oder diese zu koordinieren. Dies verlangt eine entsprechende Finanzierung der beteiligten Träger.

§ 8 Mitwirkung / § 9 Fördermaßnahmen / § 14 Förderplanung

Richtigerweise wird unter § 8 die Mitwirkung zunächst als zu fördernde und zu weckende Haltung bei den Arrestanten beschrieben, was unter den Bedingungen der Unfreiheit auch nicht anders gefordert werden sollte und dem Gedanken der Partizipation entspricht. Die Förderplanung (§14) konkretisiert jedoch den Aspekt der Mitwirkung nicht nur durch die

Ambulante Sozialpädagogische Angebote für junge Straffällige

Möglichkeit der Beteiligung, sondern spricht auch in Abs. (2) S. 2. von einer Verpflichtung der Arrestanten an den Fördermaßnahmen teilzunehmen. An dieser Stelle entsteht eine Mitwirkungsverpflichtung, bei deren Verstoß dann auch Disziplinarmaßnahmen verhängt werden können (§ 49 Voraussetzungen, Abs.(1), S. 1.) Die LAG hält diese sich widersprechenden Ansätze von Mitwirkung mit dem Ziel, junge Menschen zu erreichen und Veränderungsbereitschaft bewirken zu wollen, in Bezug auf die Grundausrichtung des Gesetzesentwurfs für nicht brauchbar.

§ 10 Unterstützungsmaßnahmen

Die Arrestanten bei der Kontaktaufnahme mit Hilfsangeboten außerhalb des Vollzuges zu unterstützen, wird begrüßt. Eine Einbeziehung des Täter-Opfer-Ausgleichs bei Konflikten innerhalb des Vollzuges oder für die Anbahnung einer Wiedergutmachung aus dem Vollzug hinaus, ist gut umsetzbar und wird von der LAG ebenfalls befürwortet..

§ 11 Verstoß gegen Weisungen, Auflagen oder Anordnungen

Die Vollstreckung des sogenannten Ungehorsamsarrestes wird von der LAG kritisch betrachtet. Den Arrestanten sollte die Möglichkeit gegeben werden, die Weisungen und Auflagen während des Arrestes zu erfüllen oder es sollte auf eine entsprechende Erfüllung nach der Vollstreckung des Beugearrestes verzichtet werden.

Abschließend verdichtet sich der Eindruck, dass der vorliegende Gesetzesentwurf bei allen positiven Aspekten und Bemühungen, die er beinhaltet, die grundsätzlichen Bedenken gegenüber dem Arrest nicht auszuräumen vermag.

Beate Ulrich

2. Vors. d. LAG Nds. f. Ambulante Sozialpäd. Angebote n. d. Jugendrecht e.V.

¹Die Fachkommission Jugendarrest der DWJJ spricht in diesem Zusammenhang von einer zu befürchtenden „Sogwirkung“. Vgl. ZJJ 03/09, S. 275.

²Vgl. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ambulanten sozialpädagogischen Angeboten der Jugendhilfe für junge Straffällige vom 11.11.2014

12. ZJJ-Artikel: Traumatisierungen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

JUGENDHILFE

Der Krieg bleibt in Kopf und Körper – Traumatisierungen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge und deren Folgen

Felix Schulz

In vielen Medien ist täglich von der „Flüchtlingskrise“ zu lesen, zu sehen und zu hören. Immer wieder fällt dabei auch die Bemerkung, viele der (minderjährigen) Flüchtlinge seien „schwer traumatisiert“. Dies erschwere die Integration. Gerade die Jugendhilfe steht nun vor der Aufgabe, mit diesen schwer belasteten jungen Menschen zu arbeiten. Was aber bedeutet ein Trauma? Der folgende Beitrag will den Versuch unternehmen, sich dem Phänomen „Trauma“ zu nähern, Hintergründe darzustellen und Ideen zu entwickeln, die für die Arbeit mit (minderjährigen) Flüchtlingen nützlich sein können. Es soll daher dargestellt werden, wie eine möglicherweise traumatische Erfahrung neurobiologisch verarbeitet wird, was Symptome und mögliche Diagnosen einer Traumafolgestörung sein können, welchen Einfluss Migration und Flucht auf die Entwicklung psychischer Traumatisierung haben und was in der Arbeit mit (unbegleiteten minderjährigen) Flüchtlingen helfen kann. Dabei kann es sich hier nur um eine grobe Skizzierung der Prozesse einer Traumatisierung und Traumafolgestörung handeln. Es sei dabei betont, dass diese Ausführungen keinesfalls Allgemeingültigkeit haben oder abschließend sein können. Jeder Mensch

ist individuell und jeder Mensch reagiert und verarbeitet belastende Lebenserfahrungen individuell.

Keywords: unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Traumatisierung, Traumafolgestörungen, Arbeit der Jugendhilfe

Annäherung: Wie das menschliche Gehirn eingehende Sinnenreize verarbeitet

Um die Dynamik einer psychischen Traumatisierung nachvollziehen zu können, ist es erforderlich, zunächst zu betrachten, wie das menschliche Hirn arbeitet.

ALEXANDER KRÜGER, Arzt und Psychotraumatologe aus Hamburg, zieht zur Beschreibung des menschlichen Gehirns, bei dem wie bei einer Zwiebel unterschiedliche „Schichten“ „übereinander liegen“, einen Vergleich aus dem Tierreich heran:¹ Das Stammhirn, den entwicklungs geschichtlich ältesten Teil des Gehirns, bezeichnet er als das „Reptilienhirn“.² Hier werden Körperfunktionen reguliert, über die auch wenig „hoch“ entwickelte Lebewesen wie Reptilien verfügen. Zu nennen sind unter anderem Atmung,

¹ KRÜGER, 2013, S. 25 ff.

² KRÜGER, 2013, S. 46 f.

Ambulante Sozialpädagogische Angebote für junge Straffällige

Schulz | Traumatisierungen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge und deren Folgen

ZJJ 4/2015 391

Verdauung oder Durchblutung.³ Hier sind jedoch auch die ganz archaischen Notfallreaktionen für höchste Gefahr abgelegt – Kampf und Flucht.⁴

Die nächst „höher“ entwickelte Hirnregion – über ein vergleichbares System verfügen auch Säugetiere – wird von KRÜGER als „Katzenhirn“ bezeichnet.⁵ Dieses limbische System erlaubt es uns, mit grundsätzlichen Emotionen, gerade auch mit Angst, umzugehen. Ferner werden hier Informationen gespeichert, die auch auf Gefahren hindeuten können.⁶

Teil dieses limbischen Systems ist die Amygdala. Dieser kommt die Funktion eines „Feuermelders“ zu. Werden von ihr Gefahren identifiziert, kann sie „Alarm“ auslösen und dafür Sorge tragen, dass der Körper ein „Notfallprogramm“ startet.⁸

Der entwicklungsgeschichtlich jüngste Teil des Gehirns, der Neokortex, wird von KRÜGER auch „Professorenhirn“⁹ genannt. Dieses Hirnareal bildet die Voraussetzung für die menschliche Fähigkeit, sich an Erfahrungen zu erinnern und erfolgreiche Bewältigungsstrategien für spezifische Situationen zu wiederholen. Auch ist hier die Kompetenz verankert, komplexe Kosten-Nutzen-Rechnungen anzustellen, dies für zukünftige Erfahrungen nutzbar zu machen und neue Erfahrungen als erlerntes Wissen abzuspeichern. Ebenso bildet der Neokortex die Grundlage, wohl durchdachte Alltagsentscheidungen zu treffen und die Folgen unseres Handelns einzuschätzen.¹⁰

Arbeitet das menschliche Hirn nun im „Regelbetrieb“ – es droht keine akute Gefahr – werden eingehende Sinnesinformationen in einem Zusammenspiel aus limbischem System (und seinen Subsystemen) und dem Neokortex sorgfältig – aber auch vergleichsweise langsam – verarbeitet. Es erfolgt eine Rückkopplung unter anderem mit den Sprachzentren sowie der rechten und linken Gehirnhälfte. Am Ende dieses Prozesses können die erfahrenen Reize in einem örtlichen und zeitlichen Zusammenhang gesehen und damit als Erlebnis, das „dort und damals“ stattgefunden hat, abgelegt werden. Wir können uns daran erinnern, dass etwas und was sich ereignet hat. Dabei wissen wir, dass diese Episode vorbei ist. Sie hat einen Anfang, eine Mitte und ein Ende und kann auch in dieser Reihenfolge geschildert werden.¹¹

Im Gegensatz zu diesem „kalten Speicher“ arbeitet der bei Gefahr aktivierte „heiße Speicher“ anders und schneller:¹² Die „Amygdala“, die „Feuerwehrezentrale“ dient auch als „Temperaturfühler“. In Lagen, in denen sich Menschen in Extremsituationen befinden, auf die sie nicht vorbereitet sind und die die ihnen zur Verfügung stehenden Bewältigungsmechanismen überfordern,¹³ „schlägt“ die Amygdala „an“, da sie eine Situation als akut gefährlich, möglicherweise gar lebensgefährlich identifiziert. Da es zu einer Überflutung mit aversiven Reizen kommt, wird im gesamten Organismus „Feueralarm“ ausgelöst.¹⁴

In einem ersten Schritt wird nun das Bindungssystem aktiviert: Befindet sich ein Mensch in Gefahr, so sucht er die Nähe, den Schutz und die Unterstützung anderer Menschen. Als soziales Wesen wird der Mensch immer wieder versuchen, Hilfe und Unterstützung von anderen Menschen zu erhalten.¹⁵

Sind keine tauglichen Bindungspersonen vorhanden oder bietet das aktivierte Bindungssystem keinen ausreichenden Schutz und keine ausreichende Unterstützung, eine nach wie vor bestehende extreme Bedrohungssituation zu beenden, erwacht der archaische „Rambo“, angeführt vom Reptilienhirn, im Menschen. Es wird in diesem Fall

auf die uralten Reaktionsstrategien auf existentielle Gefahren zurückgegriffen: Kampf und Flucht.¹⁶

Hierfür wird die Ausschüttung von Botenstoffen und unter anderem Hormonen wie Adrenalin, Noradrenalin und Cortisol initiiert.¹⁷ So kann die Kampf- und Fluchtbereitschaft des Menschen maximiert werden. Durch einen erhöhten Herzschlag wird die Blut- und Sauerstoffzufuhr im gesamten Körper optimiert, die Muskeln sind zu Höchstleistungen bereit, die Sinnesorgane maximal geschärft.¹⁸

An dieser nun eingeleiteten Kampf- und Flucht-Reaktion ist der vergleichsweise langsam arbeitende Neokortex nicht beteiligt. Da somit die „Vernunftzentrale“ in dem Prozess nicht involviert ist, scheinen die Kampf- und Fluchthandlungen, die Menschen in diesen Extremsituationen ausführen, auch nicht stets vernünftig. Das „Übergehen“ des Neokortex wiederum ist vernünftig, denn die dort stattfindende Informationsverarbeitung würde zu lange dauern. Diese Kampf- und Flucht-Reaktion („fight and flight“) lässt sich vielmehr als Reflexhandlung vorstellen.¹⁹

Die „traumatische Zange“²⁰

Durch Kampf und Flucht hat der Mensch die Möglichkeit, die als extrem gefährlich eingeschätzte Situation zu überstehen und zu beenden. Der unter Beschuss stehende Soldat kann sich rechtzeitig in Deckung bringen, das Entführungsoffer kann sich selbst befreien oder das Opfer einer Vergewaltigung den Täter mit Schlägen und Tritten überwältigen. In diesen Fällen werden die Betroffenen das Ereignis möglicherweise als stark belastende Erfahrung, wahrscheinlich aber eher nicht als Trauma speichern.²¹

Anders, wenn Kampf oder Flucht aussichtslos und nicht erfolgreich sind: Wird innerhalb kürzester Zeit klar, dass die Abwehr keinen Erfolg haben wird und das Überleben hierdurch nicht gesichert werden kann, so erstarrt der Mensch.²²

Auch hierbei handelt es sich nicht um eine rationale, wohl durchdachte und strategische Entscheidung, wie sie mit Hilfe des Neokortex getroffen werden könnte, sondern es ist Teil unseres stammhingesteuerten „Notfallprogramms“: Vergleichbar der Maus, die sich in einer Ackerfurche tot stellt, um nicht von dem über ihr fliegenden Bussard entdeckt und gefressen zu werden, erstarrt auch der Mensch.²³

Während das „sympathische Nervensystem“ während der Phase von Kampf und Flucht alle verfügbaren Energiereserven für eine fast übernatürliche Aktivitätsbereitschaft aktiviert hat, wird der Mensch während dieser Phase des Unterwerfens, des „Einfrierens“, gleichzeitig vom „Parasymp-

3 KORITTKO & PLEYER, 2014, S. 35.

4 KRÜGER, 2013, S. 46 f.

5 KRÜGER, 2013, S. 48 f.

6 KORITTKO & PLEYER, 2014, S. 35.

7 HUBER, 2009, S. 46.

8 HUBER, 2009, S. 48.

9 KRÜGER, 2013, S. 49 f.

10 KORITTKO & PLEYER, 2014, S. 35.

11 HUBER, 2009, S. 46.

12 HUBER, 2009, S. 48.

13 HUBER, 2009, S. 40.

14 HUBER, 2009, S. 44 f.

15 KORITTKO & PLEYER, 2014, S. 34.

16 KORITTKO & PLEYER, 2014, S. 35.

17 HUBER, 2009, S. 45.

18 KORITTKO & PLEYER, 2014, S. 34.

19 HUBER, 2009, S. 42.

20 HUBER, 2009, S. 38 f.

21 HUBER, 2009, S. 43.

22 KORITTKO & PLEYER, 2014, S. 35.

23 KORITTKO & PLEYER, 2014, S. 35.

Ambulante Sozialpädagogische Angebote für junge Straffällige

392 ZJJ 4/2015

Schulz | Traumatisierungen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge und deren Folgen

pathikus“ beeinflusst und wirkt äußerlich starr. Hierbei erschaffen die Muskeln, die Haut wirkt blass oder bleich, der Herzschlag ist reduziert. Die Fähigkeit der Wahrnehmung, nach innen und nach außen, ebenfalls. Während sich der Mensch dem scheinbar Unvermeidlichen fügt und sich diesem unterwirft, sind fast alle Sinneswahrnehmungen „abgeschaltet“.²⁴

Da diese widersprüchlichen Prozesse – Übererregung und Erstarrung – gleichzeitig ablaufen, ist die Situation mit einer Autofahrt vergleichbar, bei der gleichzeitig beschleunigt und gebremst wird.²⁵

Zu den Zeiten von Flucht und Kampf, wie auch der Erstarrung funktioniert das menschliche Gehirn nicht wie „normalerweise“. Das Gehirn „belastet“ sich nicht mit Informationen, die nicht unmittelbar überlebensnotwendig sind.

Statt dessen werden nun massenhaft Endorphine ausgeschüttet, die bei dem „geistigen Wegtreten“ – es wird auch von einer „peritraumatischen Dissoziation“ gesprochen²⁶ – hilfreich sind. Das in großen Mengen ausgeschüttete Noradrenalin kann ebenfalls dazu beitragen, dass eine üblicherweise integrative Wahrnehmung – eine synchrone Wahrnehmung von visuellen, auditiven, sensorischen, olfaktorischen Reizen sowie zugehörigen Wertvorstellungen und Überzeugungen – nicht stattfinden kann.²⁷

Statt einer einheitlichen „Abspeicherung“ des Geschehens werden diese Erfahrungen „zersplittert“ – fragmentiert – abgelegt. Diese „Splitter“ werden durch das Gehirn in einer Weise „weggedrückt“, die zur Konsequenz hat, dass das durchlebte Erlebnis nicht bzw. nicht ohne spätere Anstrengung zusammenhängend wahrgenommen oder erinnert werden kann.²⁸ „Der Vergleich eines Spiegels, der im Augenblick des traumatischen Stressgipfels zerspringt, macht deutlich, dass die zurückbleibenden Spiegelsplitter nicht mehr erkennen lassen, was passiert ist, sondern nur noch, dass etwas passiert ist“, so HUBER.²⁹

Die so fragmentiert und lückenhaft gespeicherten Sinnesindrücke bleiben für eine lange Zeit als Bild, Geräusch, Geruch, Gedanken, Geschmack oder Verhalten gespeichert. Sie können, anders als eine Erfahrung aus dem „kalten Speicher“ nicht als zusammenhängende Lebensepisode aus dem „dort und damals“ mit Beginn, Mitte und Ende wiedergegeben werden.³⁰

Noch Jahre später können Schlüsselreize, so genannte „Trigger“, dazu führen, dass die ursprünglich erlebte Situation mit einer solchen Lebhaftigkeit und Bedrohlichkeit wieder erlebt wird, als würde sich die Situation erneut und in der Gegenwart abspielen. Ein Trauma ist nicht vergangenheitsfähig.³¹

Solange dieses Erlebnis daher nicht in einem Prozess der kognitiven und emotionalen Neubewertung (die so genannte „Traumakonfrontation“) als eine schilderbare Episode mit Beginn und Ende in die Bibliothek des Gedächtnisses überführt worden ist (im Neokortex verankert), ist es nicht mit den Ebenen des Wissens verbunden.³² Solange diese „Informationssplitter“ also „unbearbeitet“ im limbischen System gespeichert sind, kann es jederzeit dazu führen, dass das Gehirn, beeinflusst durch einen unbewussten „Auslöserreiz“, einen „Trigger“, den Versuch unternimmt, diese Erfahrungen zu verarbeiten. Der betroffene Mensch erlebt dies als einen so genannten „flashback“: Die Rückkehr in die Vergangenheit, als wäre sie Gegenwart.³³ „Flashbacks“ sind nicht identisch mit „einfachen“ Erfahrungen. Der Unterschied liegt darin, dass diese nicht willentlich gesteuert, abgerufen oder zur Seite geschoben werden können und sich somit der Steuerbarkeit durch den Menschen entziehen.³⁴

Bei dieser Dynamik handelt es sich um eine Kombination aus Erinnerungen, die im Körper gespeichert sind und um Phänomene von unangemessener Bewertung, wenn diese Erinnerungen durch Eindrücke von außen, die als Erinnerungsauslöser wirken, wieder lebendig werden. Hier steuert ein Teil unseres Gedächtnisses unabhängig von Sprache und Bewusstsein unsere Handlungen.³⁵

Wird ein Mensch „getriggert“, werden so genannte „affektomotorische Muster“ aktiviert.³⁶ Vergleichbar eines Sturzes durch einen Fahrstuhlschacht werden Reaktionen in allen drei großen Bereichen des menschlichen Hirns – dem Neokortex, dem limbischen System und dem Stammhirn – ausgelöst. Innerhalb von Bruchteilen weniger Sekunden erlebt der betroffene Mensch hier die heftigsten körperlichen Reaktionen (z.B. erhöhten Herzschlag, Schweißausbrüche, Zittern), die durch das Stammhirn initiiert werden, begleitet von durch das limbische System angeregten emotionalen Reaktionen (z.B. Angst und Panik) sowie Neokortex-basierenden negativen Selbstüberzeugungen (z.B. „Es ist aus“, „Ich bin verloren“, „Ich bin tot“).³⁷

Traumafolgen, Symptome und Diagnosen

Die genannte Symptomatik wurde in den Vereinigten Staaten verstärkt nach Ende des Vietnamkrieges und in Deutschland nach dem ICE-Unglück von Eschede 1999 untersucht und erforscht. Zwischenzeitlich wurden, auch auf internationaler Ebene, Krankheitsbilder klassifiziert, Symptome erfasst und auch im neu veröffentlichten DSM V („*Diagnostic and Statistic Manual of Mental Disorders*“) berücksichtigt.³⁸

Die im allgemeinen Sprachgebrauch häufig genannte „posttraumatische Belastungsstörung“ ist dabei – bezogen auf Menschen älter als sechs Jahre – folgendermaßen definiert: die betroffenen Menschen waren Tod oder Todesbedrohung, schwerwiegenden Verletzungen oder sexueller Gewalt ausgesetzt. Dies kann in unterschiedlichen Modalitäten der Fall gewesen sein. Genannt wird hier das direkte Erleben, das Miterleben, wenn einer anderen Person ein solches Ereignis zustößt oder das Erhalten von Informationen darüber, dass ein enges Familienmitglied oder ein enger Bekannter ein vorgenanntes Ereignis durchleben musste. Auch eine extreme Konfrontation mit aversiven Details kann nach dieser Definition Grundlage einer posttraumatischen Belastungsstörung sein.³⁹

Eine posttraumatische Belastungsstörung kann frühestens vier Wochen nach dem belastenden Ereignis diagnostiziert werden.⁴⁰

Bei den zentralen Symptomen einer posttraumatischen Belastungsstörung handelt es sich um

- Übererregung,
- Wiedererleben und

24 KORITTKO & PLEYER, 2014, S. 35.

25 KORITTKO & PLEYER, 2014, S. 35.

26 KORITTKO & PLEYER, 2014, S. 36.

27 HUBER, 2009, S. 43.

28 HUBER, 2009, S. 43.

29 HUBER, 2009, S. 43 f.

30 KORITTKO & PLEYER, 2014, S. 36.

31 KORITTKO & PLEYER, 2014, S. 36.

32 KORITTKO & PLEYER, 2014, S. 36.

33 KORITTKO & PLEYER, 2014, S. 36.

34 SCHERWATH & FRIEDRICH, 2014, S. 26.

35 KORITTKO & PLEYER, 2014, S. 37.

36 KORITTKO & PLEYER, 2014, S. 37.

37 KORITTKO & PLEYER, 2014, S. 37.

38 KORITTKO & PLEYER, 2014, S. 38.

39 KORITTKO & PLEYER, 2014, S. 38.

40 SCHERWATH & FRIEDRICH, 2014, S. 23.

Ambulante Sozialpädagogische Angebote für junge Straffällige

Vermeidung⁴¹

Der Zustand der Übererregung kann auch als „*Erdmännchenphänomen*“ beschrieben werden. Der Organismus des Menschen ist ständig darauf eingestellt, auf Gefahren reagieren zu können, d.h. in der Lage zu sein zu fliehen oder zu kämpfen.⁴²

Diese Übererregung zeigt sich in unterschiedlichen Symptomen, die ihre Grundlage sowohl im Neokortex, im limbischen System als auch im Stammhirn finden. Symptome der Übererregung auf der Ebene des Neokortex zeigen sich unter anderem durch allgemeine Unruhe, Konzentrations- und Leistungsschwächen, plötzliche aggressive Impulsdurchbrüche oder Überschusshandlungen. Darüber hinaus kommt es zu emotionalen und körperlichen Anstrengungen, die sich auch auf einer motorischen Ebene abbilden.⁴³

Unter dem Wiedererleben wird ein teilweises oder vollständiges erneutes Durchleben der traumatischen Situation verstanden. Dies geschieht unter anderem in der Form von wahrgenommenen Bildern, Empfindungen, Gedanken oder Alpträumen. Ein umfassendes Wiedererleben in der traumatischen Situation wird als „*flashback*“ bezeichnet, in dessen Verlauf sich die betroffenen Menschen in dem „*alten Film*“ wieder finden. Das menschliche Gehirn kann in diesen Situationen nicht mehr zwischen „*dort und damals*“ und „*hier und jetzt*“ unterscheiden, sondern „*verwechselt*“ die gegenwärtige Situation mit der Lage während des traumatischen Geschehens.⁴⁴

Wie bereits angedeutet, können „*flashbacks*“ durch „*Triggerreize*“ ausgelöst werden, die an einzelne Aspekte des Traumas erinnern und die damaligen Alarmreaktionen, Zustände und Bilder erneut aufrufen, wie sie während des Traumas erlebt wurden.⁴⁵ Diese „*Triggerreize*“ können sich auf alle Ebenen der Wahrnehmung beziehen, etwa auf Gerüche, Bilder, Orte, Bewegungen, bestimmte Worte, Berührungen, Empfindungen, Verhaltensweisen oder sogar Jahreszeiten.⁴⁶

Für die Betroffenen stellt sich dabei als besonders belastend dar, dass die „*Triggerreize*“ aufgrund der fragmentierten Speicherung der Informationen während des traumatischen Geschehens nicht bzw. nicht ohne fachliche Unterstützung zugeordnet werden können.⁴⁷

Vermeidung schließlich ist – im Gegensatz zu den vorgenannten Symptomen – der Versuch des menschlichen Körpers, selbst für Beruhigung, Erholung und Ruhe zu sorgen. Verstehen lässt sich hierunter einerseits die bewusste Entscheidung des Menschen, bestimmten Orten, Anlässen, Gesprächen und ähnlichem aus dem Weg zu gehen, um eine Erinnerung an das traumatische Erlebnis zu umgehen. Häufige Folge eines solchen Verhaltensmusters ist jedoch eine zunehmende Beschränkung des Lebenskreises und Beeinträchtigung in der Lebensführung des betroffenen Menschen. Das Leben wird zum „*Minenfeld*“, bei dem jeder Schritt wohl durchdacht sein will, um das Auslösen eines „*flashbacks*“ zu vermeiden.⁴⁸

Das Vermeidungsverhalten kann sich auch in Form von Drogenkonsum oder Suchtverhalten zeigen. Auch dies kann eine Strategie sein, Abstand zu beängstigenden Gefühlen, Bildern und Erinnerungen entstehen zu lassen.⁴⁹

Wenn es ein Mensch nun immer wieder erlebt, in Situationen bestehen zu müssen, die als traumatisch erlebt werden, können sich die zu erduldenen Traumafolgen weiter verschärfen. Im Falle einer chronischen Traumatisierung kann sich eine komplexe posttraumatische Belastungsstörung entwickeln.

Die komplexe posttraumatische Belastungsstörung zeichnete sich in Abgrenzung zur „*einfachen*“ posttraumati-

schen Belastungsstörung dadurch aus, dass zu den benannten Merkmalen einer PTBS ein weiteres, breiteres Spektrum an Symptomen im Bereich der Gefühlsregulation hinzutritt. Zu nennen sind hier hauptsächlich selbstverletzendes Verhalten sowie chronisches Empfinden von Sinn- und Hoffnungslosigkeit verbunden mit Suizidgedanken oder Suizidalität.⁵⁰

Komplexe Traumatisierungen entwickeln sich häufig unter langfristigen Bedingungen von Misshandlungen, (sexualisierter) Gewalt oder Vernachlässigung in früher Kindheit und werden auch als Entwicklungstraumata bezeichnet.⁵¹

Schutz- und Gefährdungsfaktoren

Nicht jeder Mensch, der traumatische Erfahrungen erleiden musste, entwickelt anschließend eine (komplexe) posttraumatische Belastungsstörung. Vielmehr spielen die individuellen Bewältigungsstrategien, Fähigkeiten, Ressourcen und das Lebensumfeld eine entscheidende Rolle dabei, ob sich Traumafolgestörungen ausbilden oder die betroffenen Menschen ihre gemachten Erlebnisse kompensieren können. Risikofaktoren, die die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass eine Person nach einem traumatischen Erlebnis eine posttraumatische Belastungsstörung entwickeln wird, sind unter anderem:⁵²

- geringe soziale Unterstützung,
- „*Schicksalsschläge*“,
- Armut der Eltern,
- Misshandlungen in der Kindheit,
- dysfunktionale Familienstrukturen,
- weibliches Geschlecht,
- junges Alter zum Zeitpunkt der Traumatisierung,
- schlechte körperliche Gesundheit,
- Länge, Ausmaß und Wiederholung der traumatischen Einwirkungen,
- subjektives Bedrohungsgefühl (zum Beispiel häufiger akute Todesangst),
- mangelnde soziale Unterstützung,
- fortgesetzte negative Lebensverhältnisse,
- mangelnde Anerkennung des Traumas durch andere,
- weitere Stressfaktoren wie Umzug, Zerstörung des Zuhause, wiederholte Bedrohungen, Angst vor den Tätern oder finanzielle Probleme.

Als Schutzfaktoren hingegen können gelten:⁵³

- soziale Unterstützung,
- kommunikative Kompetenzkompetenz und ein
- kohärentes Weltbild.

41 SCHERWATH & FRIEDRICH, 2014, S. 24.

42 SCHERWATH & FRIEDRICH, 2014, S. 24.

43 SCHERWATH & FRIEDRICH, 2014, S. 24.

44 SCHERWATH & FRIEDRICH, 2014, S. 25.

45 SCHERWATH & FRIEDRICH, 2014, S. 25.

46 SCHERWATH & FRIEDRICH, 2014, S. 26.

47 SCHERWATH & FRIEDRICH, 2014, S. 26.

48 SCHERWATH & FRIEDRICH, 2014, S. 26.

49 SCHERWATH & FRIEDRICH, 2014, S. 26.

50 SCHERWATH & FRIEDRICH, 2014, S. 29.

51 SCHERWATH & FRIEDRICH, 2014, S. 29.

52 HUBER, 2009, S. 83.

53 HUBER, 2009, S. 82.

Ambulante Sozialpädagogische Angebote für junge Straffällige

394 2JJ 4/2015

Schulz | Traumatisierungen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge und deren Folgen

Trauma und Flucht

(Junge) Flüchtlinge, die Europa erreichen, haben mit hoher Wahrscheinlichkeit viele Erfahrungen machen müssen, die potenziell traumatisch wirken können. In ihren Heimatländern wie Syrien, Afghanistan, Irak oder Iran sind sie aufgrund der dortigen Kriege einem hohen Maß an destruktiver, möglicherweise lebensgefährlicher, Gewalt ausgesetzt gewesen. Nicht selten ist darüber hinaus das Erleben von Gewalt und Krieg während Kindheit und Adoleszenz mit dem Verlust mindestens eines Elternteiles und der Zerstörung des sozialen Beziehungsnetzes verbunden.⁵⁴

Von sexuellen Übergriffen auf Mädchen und Frauen sowie der Rekrutierung von Kindern und Jugendlichen als Kindersoldaten wird regelmäßig berichtet. Es ist nahe liegend, dass auch in diesen Kontexten viele der Betroffenen Erfahrungen machen mussten, die nach den hier dargestellten Kriterien vielfach als traumatisch zu werten sind.

Die Situationen, in denen (junge) Flüchtlinge potenziell traumatischen Erfahrungen ausgesetzt sein können, setzt sich über eine – möglicherweise jahrelange – Flucht bis nach Mitteleuropa fort. Es erscheint nicht abwegig, dass das Durchqueren von Wüsten, das Passieren von Kriegsgebieten oder eine Überfahrt über das Mittelmeer auf überladenen, nicht seetüchtigen Schiffen Situationen mit sich bringen können, die als höchst gefährlich, gar lebensgefährlich, eingeschätzt werden⁵⁵ und in denen Unterstützung durch Personen zur Verfügung steht, noch Kampf oder Flucht möglich ist.

Die Darstellung in den Medien, dass viele der (minderjährigen) Flüchtlinge traumatisiert sind, ist somit sehr plausibel. Es ist nahe liegend, dass viele der Betroffenen an einer Traumafolgestörung, etwa einer posttraumatischen Belastungsstörung oder gar einer komplexen posttraumatischen Belastungsstörung leiden und sich die Symptome dieser Erkrankungen in der Arbeit mit den Flüchtlingen deutlich bemerkbar machen.

Was hilft Betroffenen, Helferinnen und Helfern

So stellt sich nun die Frage, was hilft bei der Arbeit mit den jungen, möglicherweise komplex traumatisierten, Flüchtlingen. Was hilft den betroffenen Menschen, was hilft den Helferinnen und Helfern?

Betroffene eines Traumas äußern häufig (sinngemäß): „Es zieht mir den Boden unter den Füßen weg.“⁵⁶ Die Betroffenen bringen damit ihren Wunsch zum Ausdruck, sozialen Halt und Unterstützung zu erfahren. In der Jugendhilfe kann dies heißen, die betroffenen Menschen anzunehmen, ihnen Bindungsangebote zu machen. Dies ist nicht immer einfach, denn häufig sind die Klienten misstrauisch, kennen das deutsche System der Jugendhilfe nicht und haben möglicherweise schlechte Vorerfahrungen gemacht. Wenn die betroffenen Personen jedoch eine bindungsorientierte, wertschätzende Beziehungsarbeit erleben, wird das für sie ein wertvoller Beitrag für ihre Stabilisierung sein.

Hilfreich kann auch sein, Symptome einer möglichen Traumafolgestörung mit den betroffenen Menschen zu besprechen und ihnen ihre Reaktionen im Lichte der traumatischen Erfahrungen verständlich zu machen. Haben Helferinnen und Helfer und die betroffene Person dabei das Bewusstsein, dass es einen „guten Grund“ für das Verhalten der Betroffenen gibt, der zwar nicht im „hier und jetzt“, sondern im „dort und damals“ des traumatischen Erlebens liegt, kann dies zum Verständnis der Situation und der Person beitragen.

Entscheidend ist für die betroffenen Personen weiterhin, Sicherheit erleben zu können. Sicherheit einerseits

in dem Sinne, nicht erneut in Situationen von Gewalt und physischer Lebensgefahr zu geraten. Hier kann eine Zusammenarbeit mit gut geschultem Sicherheitspersonal hilfreich sein.

Sicherheit aber auch in dem Sinne, nun einen Ort gefunden zu haben, an dem die Betroffenen bleiben können und nicht ständig damit rechnen zu müssen, in ihr Heimatland zurückgebracht zu werden. In diesem Zusammenhang leistet ein gesicherter Aufenthaltsstatus und möglicherweise auch eine Begleitung und Unterstützung in den entsprechenden behördlichen Angelegenheiten eine wertvolle Unterstützung.

Schließlich können Hilfestellungen zur Orientierung im „Hier und Jetzt“ zur Unterbrechung möglicher „flashbacks“ für die betroffenen Personen sehr wertvoll sein.

Neben der Möglichkeit, grundsätzlich in einen sprachlichen Kontakt zu den Betroffenen treten zu können und Sprach- sowie kulturelle Barrieren zu überwinden, sind grundlegende Kenntnisse über Psychotraumatologie und die Dynamik traumatischer Reaktionen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe sehr wertvoll. Hier können Fachberatung und Supervision gute Dienste leisten.



Dr. FELIX SCHULZ (MM) ist Volljurist und Kriminologe, Fachberater für Psychotraumatologie (zptn) und systemischer Supervisor (NIK)
schulz@zentrum-handlungs-kompetenz.de

LITERATURVERZEICHNIS

- HUBER, M. (2009). *Trauma und die Folgen. Trauma und Traumabehandlung. Teil 1*. Paderborn: Junfermann.
- KOBITTKO, A. & PLEYER, K.-H. (2014). *Traumatischer Stress in der Familie – Systemtherapeutische Lösungswege*. (2. Auflage). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- KRÜGER, A. (2013). *Powerbook. Erste Hilfe für die Seele: Trauma-Selbsthilfe für junge Menschen*. (3. Auflage). Hamburg: Elbe & Krüger.
- SCHERWATH, C. & FRIEDRICH, S. (2014). *Soziale und pädagogische Arbeit bei Traumatisierung*. (2. Auflage). München: Ernst Reinhard.
- ZIMMERMANN, D. (2015). *Migration und Trauma. Pädagogisches Verstehen und Handeln in der Arbeit mit jungen Flüchtlingen*. (2. Auflage). Gießen: Psychosozial-Verlag.

⁵⁴ ZIMMERMANN, 2015, S. 52 f.

⁵⁵ ZIMMERMANN, 2015, S. 52 f.

⁵⁶ KOBITTKO & PLEYER, 2014, S. 47.